

**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 26. Mai 2021,
digital,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Urs Knapp, 3. Anja Lanter, 4. David Plüss (ab 20.20 Uhr),
5. Madeleine Portmann, 6. Simone Sager, 7. Sandra Siegrist, 8. Deny Sonderegger,
9. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Gökhan Karabas, 4. Eugen Kiener,
5. Huguette Meyer Derungs (ab 19.20 Uhr), 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist,
8. Dr. Arnold Uebelhart, 9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals, 4. Bartolomeo Vinci

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Martin Räber, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ursula Rüegg, 3. Philippe Ruf

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Simon Muster

Olten jetzt!:

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

parteilos:

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Direktion Bau
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Thomas Küng, Leiter Direktion Bildung und Sport
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter

Unentschuldigt abwesend:

Patrick Käser

Vorsitz: Philippe Ruf

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
 - * 1.1 Dringliche Interpellation Deny Sonderegger und Urs Knapp (FDP) betr. Projektwettbewerb Kunstmuseum/Frage der Dringlichkeit
 2. Wahlbüro, Ersatzmitglied/Demission und Ersatzwahl
 3. Stadtschreiber, Amtsperiode 2021-2025/Wiederwahl
 4. Friedensrichterin und Stellvertreter/Wiederwahl
 5. Gemeindeparlament und Stadtrat, Erneuerungswahlen 2021-2025/Validierung
 6. sbo, Bericht und Rechnungen 2020/Genehmigung
 7. Teilrevision Statuten der städtischen Betriebe (sbo) betr. Verwaltungsrat/Genehmigung
 8. Reglement über den schulärztlichen Dienst, Totalrevision/Genehmigung
- * Ergänzung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsident Philippe Ruf begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Danke vielmals, dass Ihr Euch alle rechtzeitig eingewählt habt. Herzlich willkommen auch alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die zu Hause via Youtube mithören. Herzlich willkommen auch alle Verwaltungsleitenden und Mitarbeiter der Stadt Olten und den Verwaltungsräten der städtischen Betriebe Olten, die sich heute Abend zugeschaltet haben. Merci vielmals. Wir haben heute Abend eine Sitzung, die wir wieder digital handhaben. Zum ersten Mal werden wir zusätzlich zum Digitalen testen werden, ist, dass wir über ein Tool, das uns der Anbieter eingerichtet hat, abstimmen werden. Das heisst, wir werden auch die Abstimmungen, die im Voraus bekannt waren, über Zoom durchführen und dies gleich von Anfang an testen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Philippe Ruf:

Volksinitiative Aareschwimmstadt Olten

Die Volksinitiative ist zustande gekommen.

* * *

Vorstösse/Rückzug

Die Vorstösse Tobias Oetiker (OJ) betr. Reduktion der Vergütungen für Energieerzeugungsanlagen durch die a.en ab 1. Januar 2021 und die Interpellation Fraktion Olten jetzt! betr. Erfahrungen LU-Sicherheitsdienst AG wurden zurückgezogen. Danke an dieser Stelle. Das hilft uns auch, die Sitzung effizient zu gestalten.

* * *

Aufträge Christian Ginsig und Matthias Borner

Zeitlich nicht gereicht hat es beim dringlichen Auftrag Christian Ginsig (glp) betr. Ausrüstung der konzessionierten Oltnen Taxis mit Funkfernbedienungen für die Bedienung der Barrieren im Sälquartier und beim dringlichen Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Chilbi 2021. Wir werden in der Juni-Sitzung die Dringlichkeit, und wenn sie dringlich erklärt werden, den Inhalt dieser Vorstösse behandeln.

* * *

Protokoll der Sitzung des Gemeindeparlaments vom 25. März 2021/definitive Genehmigung Das Protokoll der Sitzung vom 25. März 2021 wird mit folgenden Korrekturen genehmigt:

Seite 42:

Simone Sager: „Braucht es jetzt schon einen Begegnungsplatz in einem Wohnquartier, wo es Spielplätze und einen Waldrand hat, wo irgendeinmal vielleicht die Pumptrack-Anlage kommen wird?“

Seite 52:

Felix Wettstein: „Es ist übrigens nicht eine Entscheidung oder ein Wunsch des Stadtrats, nur noch eine Person aus dem Stadtrat im Verwaltungsrat zu haben. [...] Also könnte man transparent machen, wie viele sich zur Wiederwahl stellen und wie viele Sitze es neu zu besetzen gibt.“

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Deny Sonderegger und Urs Knapp betr. Projektwettbewerb Kunstmuseum
- Dringlicher Auftrag Christian Ginsig (glp) betr. Ausrüstung der konzessionierten Oltnen Taxis mit Funkfernbedienungen für die Bedienung der Barrieren im Säliquartier
- Dringlicher Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Chilbi 2021
- Auftrag Huguette Meyer Derungs (SP/Junge SP) betr. Überprüfung Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze in der Stadt Olten
- Auftrag Christine von Arx und Eugen Kiener (SP) betr. Alternative für entgangene Altersausflüge in den Jahren 2019, 2020 und 2021
- Interpellation Christine von Arx und Corina Bolliger (SP/JSP) betr. Frauenanteil bei Vertretungen des Stadtrats in Kommissionen, Behörden und Institutionen
- Interpellation Gökhan Karabas (SP) betr. Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Vorstoss glp betr. Stadtseitenverbindung über den Velotunnel beim Bahnhof
- Fraktionsübergreifender Auftrag betr. Globalbudget zur Führung des Gemeindehaushalts

* * *

Beilagen

Die diversen Prüfungsberichte und die Kleine Anfrage Felix Wettstein (GO) betr. Anschaffung bildende Kunst und die Beantwortung dazu waren bei der Einladung dabei.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 54

Fraktionserklärung Grüne betr. sbo/Teilrevision

Felix Wettstein: Vor ziemlich genau zwei Jahren, am 23. Mai 2019, hat das Parlament eine überparteiliche Motion einstimmig erheblich erklärt. Die Motion trug den Titel «Teilrevision der Statuten sbo, 1. Teil, Nachhaltigkeit». Der Stadtrat wurde beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe Olten vorzulegen, mit einem ergänzten Zweckartikel. In diesen Artikel soll das Ziel aufgenommen werden, die Energiestrategie 2050 des Bundes aktiv mitzutragen, namentlich die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien aktiv zu fördern. Für die heutige Sitzung ist zwar eine Teilrevision der sbo-Statuten traktandiert, aber der Bericht und Antrag des Stadtrates an das Parlament enthält nichts zur geforderten Neuformulierung des Zweckartikels. Das Thema wird überhaupt nicht erwähnt, als ob es nie einen einstimmigen Parlamentsbeschluss gegeben hätte. Die Teilrevision, die uns heute vorgelegt wird, setzt alleine eine andere Motion um, die gleichentags überwiesen wurde. Das einzige, was wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu wissen bekommen: Anlässlich seiner Sitzung vom 10. Mai 2021 hat der Stadtrat einen Prüfungsbericht zur erwähnten Motion entgegengenommen. Er erklärt mehr schlecht als recht, warum das Anliegen auch nach zwei Jahren noch immer nicht umgesetzt ist. Der Bericht schliesst mit dem Absatz «geplante Massnahmen: Im Rahmen der Finanzierung soll eine entsprechende Machbarkeit geprüft werden». Als Parlament müssen wir uns verschaukelt vorkommen. Bei einer überwiesenen Motion muss der Stadtrat handeln und nicht nur prüfen. Es besteht kein Zweifel darüber, worin die Handlung besteht: Der Stadtrat muss uns einen ergänzten Zweckartikel der sbo-Statuten vorlegen. Wir Grünen erwarten, dass er dies zuhanden der Juni-Sitzung 2021 des Parlaments einlöst.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 55

Dringliche Interpellation Deny Sonderegger und Urs Knapp (FDP) betr. Projektwettbewerb Kunstmuseum/Frage der Dringlichkeit

Deny Sonderegger: Urs Knapp und ich haben die dringliche Interpellation zum aktuell laufenden Projektwettbewerb Kunstmuseum eingereicht. Ich nehme gerne Bezug auf die Dringlichkeit und geht jetzt auf die inhaltlichen Fragestellungen, die Ihr ja im Zusammenhang mit der Zustellung der dringlichen Interpellation auch schon gesehen habt, formal nicht ein. Wieso ist es dringlich? Grundsätzlich steht hinter dem Projektwettbewerb eine Timeline, ein Zeitstrahl. Man hat am 8. Januar mit der Präqualifikation für die Ausschreibung des Projektwettbewerbs Kunstmuseum Olten angefangen. Er wurde von den zuständigen städtischen Behörden, der Direktion Bau, aufgestellt. Bis am 25. Februar konnten sich dann Teams melden, die der Meinung waren, sie würden die formalen Eignungskriterien hinsichtlich Architektur, Landschaftsarchitektur, Baumanagement, Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit erfüllen. In diesem Zusammenhang mussten sie auch nachweisen, dass sie dies personell und organisatorisch erfüllen können. Aus diesen Präqualifikationen wurden dann Teams ausgewählt. Das sind zehn bis vierzehn Generalplanerteams, die erkoren und zum eigentlichen Projektwettbewerb zugelassen wurden. Sie wurden am 11. März darüber informiert und hatten am 25. März eine Vorortbegehung, an der sie Kirchgasse 8 und 10 anschauen konnten. Die entsprechend auserkorenen Generalplanerteams haben bis am 17. Juni Zeit, an diesem Wettbewerb teilzunehmen und ihre Projekteingaben zu machen. Gleichzeitig müssen sie bis am 1. Juli zu ihren eigentlichen Eingaben auch noch die entsprechenden Modelle nachreichen. Weshalb ist diese Interpellation jetzt dringlich? Beurteilt wird durch eine Jury. Das unterteilt sich in eine Sach- und eine Fachjury. Der Sachjury gehören ausschliesslich städtische Vertreter an. Es sind Stadtrat Thomas Marbet, Markus Dietler als Stadtschreiber, Dorothee Messmer vom Kunstmuseum und Kurt Schneider von Seiten der Baudirektion. Daneben gibt es eine Fachjury. Es sind alles namhafte Architektinnen und Architekten, die dort Einsitz haben und die Projekteingaben natürlich aus architektonischer Sicht und auch aus baulicher Sicht beurteilen. Nebst der Sach- und Fachjury, die ja entsprechend auch eine Stimme haben und die Stimmen zu Gunsten der einzelnen Projekte vergeben können, gibt es einen informativen Beirat, einen Expertenrat. Dort hat es weitere Vertreterinnen und Vertreter dabei. Auffallend an dieser Situation ist, dass es auch dort wiederum zwei Vertreter des Kunstmuseums hat. Es gibt aber weder Vertreterinnen noch Vertreter aus der Wirtschaft, wirtschaftlichen Standortförderung, aber auch nicht aus der touristischen Standortförderung. Es gibt keine Vertreter aus den Finanzsituationen. Das ergibt doch gewisse Fragezeichen. Gerade die erst kürzlich behandelte Vorlage zum Schulhaus Kleinholz hat eigentlich aufgezeigt, dass die Kostenentwicklungen und mögliche Projekteingaben und entsprechende Kostenentwicklungen aus den Projektrealisationen ganz zu Beginn bei der Projektausschreibung schon entstehen können. Deshalb ist es wichtig, dass man in dieser heiklen und wichtigen Phase auch ein Augenmerk darauf hat. Was in der Ausschreibung auffällt, ist, dass ein grosser Teil auf das Kunstmuseum ausgelegt wurde. Das sieht man in der Sachjury. Man hat bei der Kirchgasse 8 eine Umnutzung der Liegenschaft. Ich bin der Meinung, dass in diesem Zusammenhang wenig Augenmerk darauf genommen wurde. Deshalb ist es auch wichtig, dass man jetzt der Dringlichkeit zustimmt, Antworten erhält, hinsichtlich der Diskussion und auch gegenüber der Bewertung dieser Eingaben zusätzliche Expertenmeinungen miteinfließen lassen kann. Deshalb bitte ich Euch, dieser Dringlichkeit zuzustimmen, so

dass wir Antworten zu den Fragen, die ich gestellt habe, erhalten, die vorgängig eingereicht wurden. Ich wäre froh, wenn man dies unterstützen würde, und bedanke mich ganz herzlich.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich mache es etwas kürzer. Zur Dringlichkeit: Der Stadtrat hat die Antworten parat. Das Parlament wird morgen darüber diskutieren können. Merci.

Dr. Rudolf Moor, SP/Junge SP: Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, aber nicht aus den Gründen, die Deny vorhin erwähnt hat, sondern aus ganz anderen Gründen. Ich gehe heute nicht auf sie ein, weil es ja nur um die Dringlichkeit geht. Wir werden dies morgen weiter begründen, wenn die Antworten auf die Interpellation vorgestellt werden, oder wenn sie nicht dringlich ist, irgendeinmal später. Es ist nicht aus den Gründen, die Deny vorhin erwähnt hat, weshalb wir für Dringlichkeit sind, sondern wir sind für Dringlichkeit, weil die Antworten parat sind und die Dringlichkeit von der Sache her eigentlich gegeben ist. Aber von der Argumentation sind wir gar nicht überzeugt.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Die Dringlichkeit wird ja vor allem mit dem finanziellen Rahmen begründet. Dafür haben wir kurz im Pflichtenheft nachgeschaut und dort auf Seite 13 gefunden, dass sie eigentlich mit dem Projekt Kunstmuseum Olten an der Kirchgasse 10, inklusive Anbau und Umgebungsarbeiten 10 bis 14 Millionen, definiert sind. Zudem sind Erstellungs- und Betriebskosten im Kapitel 4.5 Beurteilungskriterien. Insofern sehen wir eigentlich nur eine Dringlichkeit, den Text genau zu lesen, wenn es um den finanziellen Bereich geht. Die zukünftige Nutzung des Wohn- und Geschäftshauses interessiert uns aber auch. Die Auswahl der Fachjury überlassen wir aber den Fachleuten und nicht der politischen Debatte. So kann man zusammenfassend sagen, dass die Antworten zwar interessant wären, aber wir eine dringliche Behandlung als nicht notwendig erachten.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Ich kann für die Fraktion oder für mich selber sprechen. Olten jetzt! ist auch für Dringlichkeit dieser Interpellation, wobei wir auch den Grünen zustimmen müssen, dass einige Fragen überflüssig sind und wohl eher mit parteipolitischen Hintergedanken zu tun haben. Uns ist aber wichtig, dass die Diskussion breit und auch schon jetzt geführt wird, weil sich solche Sachen sonst in einem späteren Abstimmungskampf als Bumerang herausstellen könnten. Deshalb sind wir auch für die Dringlichkeit.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich wollte auch sagen, dass wir der Dringlichkeit einstimmig zustimmen, weil wir von der zeitlichen Abfolge mit dem Termin im Juni, der ja noch vor der Juni-Sitzung stattfinden wird, die Deadline dieses Wettbewerbs, überzeugt sind, dass dies jetzt im Voraus geklärt werden sollte und nicht erst im Nachhinein. Dann macht es aus unserer Sicht wenig Sinn.

Beschluss

Mit 31 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 56

Wahlbüro, Ersatzmitglied/Demission und Ersatzwahl

Für das Wahlbüro sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen:

Mit E-Mail vom 21. April gaben die Grünen die Demission von Anna von Arx per Ende April 2021 bekannt.

Als Ersatz für Anna von Arx schlagen die Grünen Alan Schär vor. Alan Schär hat Jahrgang 2002, studiert im zweiten Semester Kulturanthropologie und Medienwissenschaft an der Universität Basel. Seine Interessen sind unter anderem Kunst, Musik, Schauspiel und Sport. Er spielt Fussball in der zweiten Mannschaft des FC Kappel und ist Gründungsmitglied der Klimabewegung Olten.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Anna von Arx (Grüne) und die Ersatzwahl von Alan Schär (Junge Grüne) als Ersatzmitglied des Wahlbüros zu genehmigen.

Beschluss

Mit 38 : 0 Stimmen werden die Demission von Anna von Arx (Grüne) und die Ersatzwahl von Alan Schär (Junge Grüne) als Ersatzmitglied des Wahlbüros genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Anna von Arx, Geissfluhweg 26, 4600 Olten

Herrn Alan Schär, Tellstrasse 24, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Lohnbuchhaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 57

Stadtschreiber, Amtsperiode 2021-2025/Wiederwahl

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentsbüros zugestellt.

Beschlussesantrag:

Herr Markus Dietler, Gartenstrasse 6, wird für die Amtsperiode 2021-2025 als Stadtschreiber wiedergewählt.

Markus Dietler begibt sich in den Ausstand.

Beschluss

Mit 38 : 0 Stimmen wird Herr Markus Dietler, Gartenstrasse 6, für die Amtsperiode 2021-2025 als Stadtschreiber wiedergewählt.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich habe heute das Vergnügen, wieder neben Markus sitzen zu dürfen. An dieser Stelle herzliche Gratulation. Du bist einstimmig wiedergewählt worden. Ich gratuliere Dir ganz, ganz herzlich zu Deinem 20-jährigen Jubiläum. Danke auch für Deinen Einsatz und Deine Arbeit.

Markus Dietler bedankt sich für die Glückwünsche.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Stadtschreiber/Markus Dietler
Kommissionsverzeichnis
Stadtkanzlei

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 58

FriedensrichterIn und Stellvertreter, Amtsperiode 2021-2025/Wiederwahl

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentsbüros zugestellt.

Beschlussesantrag:

1. Catherine Müller, Schöngrundstrasse 77, wird für die Amtsperiode 2021-2025 als FriedensrichterIn wiedergewählt.
2. Konrad von Allmen, Bergstrasse 26, wird für die Amtsperiode 2021-2025 als Friedensrichter-Stellvertreter wiedergewählt.

Beschlüsse

Mit 38 : 0 Stimmen fasst das Parlament folgende Beschlüsse:

1. Catherine Müller, Schöngrundstrasse 77, wird für die Amtsperiode 2021-2025 als FriedensrichterIn wiedergewählt.
2. Konrad von Allmen, Bergstrasse 26, wird für die Amtsperiode 2021-2025 als Friedensrichter-Stellvertreter wiedergewählt.

Mitteilung an:

Frau Catherine Müller, Schöngrundstrasse 77, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Herrn Konrad von Allmen, Bergstrasse 26, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 59

Gemeindeparlament und Stadtrat, Erneuerungswahlen/Validierung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Gemäss §§ 157 bis 160 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) sind Beschwerden gegen kommunale Wahlen innert 3 Tagen seit dem Wahltag schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen. Für die Wahl des Stadtrates vom 07. März bzw. 25. April 2021 und die Wahl des Gemeindeparlamentes vom 25. April 2021 sind die Beschwerdefristen unbenützt abgelaufen. Die Ergebnisse sind gemäss § 119 lit. d durch das Gemeindeparlament zu validieren.

Beschlussesantrag:

I. Stadtratswahlen

Es sind gewählt:

Stimmen:

1. Rauber Marion (gewählt am 07.03.2021)	3123
2. Marbet Thomas (gewählt am 07.03.2021)	2750
3. Schär-Sommer Raphael (gewählt am 07.03.2021)	2641
4. Savoldelli Benvenuto (gewählt am 25.04.2021)	2396
5. Löffel Nils (gewählt am 25.04.2021)	2384

II. Parlamentswahlen

Es sind gewählt:

Liste 1: Grüne und Junge Grüne Olten

1. Frey Schär Myriam, Dipl. Arch. ETH/Fachübersetzerin MA (bisher)	2198
2. Schär-Sommer Raphael, Maschinenbauingenieur ETH (bisher)* ¹	1543
3. Fischer Marlene, Umweltgeologin* ²	1365
4. Räber Martin, Ingenieur (bisher)	1335
5. Hämmerli Lisa, Projektleiterin für Abbau- und Deponievorhaben* ²	1291

*¹ verzichtet wegen Wahl in den Stadtrat, deshalb Nachrutschen von:

6. Schindler Wildhaber Yael, Umweltnaturwissenschaftlerin	1273
---	------

*2 verzichten aus persönlichen Gründen, deshalb Nachrutschen von:

7.	Höfler Manuela, Leiterin Open Science Geschäftsstelle UZH	1266
8.	Lütolf Lukas, Zivildienstleistender & Klimaaktivist	1161

Liste 2: SVP Stadt Olten

1.	Borner Matthias, Finanzspezialist (bisher)	1444
2.	Ruf Philippe, Ökonom/Personalleiter (bisher)	1431
3.	Rüegg Ursula, Leiterin Soziale Dienste (bisher)	1142
4.	Kiefer Robin, IT-Projektleiter	1099
5.	Winistörfer Marc, Jurist	1089

Liste 3: Olten jetzt!

1.	Löffel Nils, Fachstellenleiter/Sozialarbeiter* ¹	2192
2.	Schöni Laura, Sekundarlehrerin (bisher)	2093
3.	Oetiker Tobias, Full Stack Engineer (bisher)	1691
4.	Spirig Denise, Marketing Manager (bisher)	1672
5.	Kissling Daniel, Geschäftsführer Kulturlokal + Autor (bisher)	1663
6.	Kisker Salome, Ärztin	1489

*¹ verzichtet wegen Wahl in den Stadtrat. Kandidatin Nr. 7. Schöni Rahel, scheidet aufgrund einer familiären Unvereinbarkeit (Schwester von Laura Schöni) aus, deshalb Nachrutschen von:

8.	Tang Seu-Jhing, Business Engineer	1246
----	-----------------------------------	------

Liste 4: Evangelische Volkspartei EVP Olten

1.	Bachmann Beat, Religionslehrer/Jugendarbeiter (bisher)	460
----	--	-----

Liste 5 : FDP. Die Liberalen Olten

1.	Plüss David, Dr. sc. ETH, Chemiker (bisher)	2301
2.	Fürst Thomas, Rechtsanwalt & Geschäftsführer e. Arbeitgeberverbandes	1964
3.	Zila Nico, Schulleiter & Direktor AKAD Bern	1882
4.	Knapp Urs, Unternehmensberater (bisher)	1878
5.	Eng Heinz, Stv. Geschäftsführer réservesuisse (bisher)	1854
6.	Sager-Roth Simone, Immobilienbewirtschafterin mit eidg. FA (bisher)	1808
7.	Sonderegger Deny, Betriebsökonom (bisher)	1754
8.	Siegrist-Tschuor Sandra, Leiterin Personal (bisher)	1729
9.	Wyss Markus, Projektleiter (bisher)	1715

Liste 6: Junge SP Region Olten

1.	Bolliger Corina, Primarlehrerin (bisher)* ²	965
2.	Muster Simon, Kommunikationsmitarbeiter Kt. SO (bisher)	694

*² verzichtet aus persönlichen Gründen, deshalb Nachrutschen von:

3.	Fürst Simea, Studentin Politikwissenschaften	549
----	--	-----

Liste 7: SP Olten

1. Enzler Anna-Lea, PR-Beraterin	1398
2. von Arx Christine, Gerichtsschreiberin (bisher)	1343
3. Eberhard Florian, Projektleiter Kampagnen (bisher)	1233
4. Jäggi Lea, MPS + Studentin PH	1223
5. Aerni Melissa, Sozialarbeiterin	1222
6. Minikus Daniela, Architektin dipl. FH	1168
7. Segessenmann Luisa, Studentin BLaw	1167

Liste 8: Grünliberale Partei GLP Olten

1. Ginsig Christian, Senior Information Security Manager (bisher)	1109
2. Schoger Manfred, Umweltingenieur	720

Liste 9: CVP. Die Mitte Stadt Olten

1. Felber Beat, Architekt FH (bisher)	1609
2. Jeisy-Strub Muriel, Juristin und Fachstellenleiterin (bisher)	1316
3. Kellerhals Thomas, Lehrer für Wirtschaft und Recht (bisher)	1127

Beschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung werden die Ergebnisse der Wahl des Gemeindeparlamentes und des Stadtrates in globo validiert.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 60

sbo, Bericht und Rechnungen 2020/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf § 9 Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2020. Die Detailinformationen können der Beilage «Bericht und Rechnung sbo 2020» entnommen werden.

Inhalt

1. Einleitung
2. Neuauslegung OR-Rechnungslegung / Neubewertung Sachanlagen
3. Erläuterungen zu den Sparten
4. Weitere Kommentare
5. Erfolgsrechnung
6. Bilanz
7. Geldflussrechnung
8. Investitionen in Sachanlagen
9. Kennzahlen
10. Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO
11. Revisionsstelle
12. Beschlussesantrag

1. Einleitung

Der Stadtrat freut sich, Ihnen für das Jahr 2020 wiederum einen erfolgreichen Geschäftsabschluss der sbo präsentieren zu dürfen.

Traditioneller Cashflow ¹	11.6 Mio. CHF	Vorjahr: 11.4 Mio. CHF
Operativer Cashflow ²	19.3 Mio. CHF	Vorjahr: 9.4 Mio. CHF

¹) Jahresergebnis mit vorgenommenen Abschreibungen sowie gebildeten Rückstellungen

²) Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Zum guten Resultat beigetragen haben:

- Erreichen der Budgetvorgaben
- Einhaltung der Kostenbudgets
- Gute Prognosequalität in der Beschaffung

Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber EGO	9.5 Mio. CHF	Vorjahr: 4.0 Mio. CHF
---	--------------	-----------------------

Nettoinvestitionen	9.5 Mio. CHF	Vorjahr: 9.6 Mio. CHF
--------------------	--------------	-----------------------

2020 war das 19. Betriebsjahr der Aare Energie AG (a.en); im zweiten Jahr mit den sbo als Alleineigentümerin und – nebst Dienstleistungsaufträgen für Dritte – ausschliesslich für die sbo tätig. Das gesamte Personal ist bei der a.en angestellt. Im Jahresabschluss 2019 wurde budgetkonform eine a.en Dividende von 30 % abgegrenzt. Anlässlich der a.en GV wurde eine Dividende von 30 % beschlossen und im Mai 2020 ausbezahlt. Für den Jahresabschluss 2020 wurde wiederum eine Dividende von 30 % berücksichtigt.

Auf Grund der Neuauslegung OR-Rechnungslegung / Neubewertung Sachanlagen (siehe Punkt 2) sind die Werte des Jahres 2020 nicht mit den Budget- bzw. Vorjahreswerten vergleichbar.

2. Neuauslegung OR-Rechnungslegung / Neubewertung Sachanlagen

Die Städtischen Betriebe Olten (sbo) führen als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen im Eigentum der Stadt Olten gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten ihre Rechnungslegung nach den Vorgaben des schweizerischen Obligationenrechts (OR). Gemäss Eigentümerstrategie der Stadt Olten und Art. 9 Abs. 13 des Geschäftsreglements ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens zuständig.

Die Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsrechts nach Art. 957 ff. OR im Jahr 2015 wurde dieser Entwicklung mit einer detaillierteren und umfassenderen Finanzberichterstattung Rechnung getragen. In den letzten Jahren wurde innerhalb des Gemeindeparkaments zusätzlich der Wunsch einer Offenlegung der unter OR gemäss dem Vorsichts- und Stetigkeitsprinzip korrekt gebildeten, stillen Reserven laut. Der Stadtrat hat den Verwaltungsrat der sbo daher beauftragt, die Höhe der vorhandenen stillen Reserven sowie die Möglichkeit einer Anpassung der Bilanzierungspraxis an die betriebswirtschaftliche Bewertungsbasis zu prüfen.

Die sbo haben im vergangenen Geschäftsjahr diese Überprüfung der stillen Reserven vorgenommen. Die Überprüfung wurde mit Unterstützung von externen Spezialisten durchgeführt und die Revisionsstelle hat für die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 ein uneingeschränktes Prüfstatt abgegeben. Basierend auf diesen Grundlagen hat der Verwaltungsrat beschlossen, für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 rückwirkend den Bestand der stillen Reserven vom 01. Januar 2020 auf dem Anlagevermögen in der Höhe von MCHF 76.3 einmalig erfolgswirksam aufzulösen. Mit dieser Anpassung der Bilanzierungspraxis unter OR soll der Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in Anlehnung an «True and Fair View») verbessert und damit die Transparenz erhöht werden. Gleichzeitig geben die sbo damit die vorsichtige Bilanzierung in Bezug auf das Anlagevermögen auf und nehmen künftig höhere Schwankungen der Ergebnisse in Kauf. Die Neubewertung der Anlagen stellt dabei gleichzeitig eine korrekte Ausgangsbasis für die künftige Teilbesteuerung der sbo ab 1. Januar 2021 sicher.

Das buchwertige Eigenkapital erhöht sich dadurch im selben Betrag, die ausgewiesene Eigenkapitalquote steigt von rund 56% auf neu rund 74%. Es handelt sich dabei um einen nicht liquiditätswirksamen, einmaligen Buchgewinn im Unternehmensergebnis 2020. Der Unternehmenswert der sbo bleibt dabei unverändert. Die Grundlagen der Tarifberechnungen und damit die Tarife für Strom, Gas/Wärme und Wasser sind von dieser Buchwertkorrektur nicht betroffen. Mit diesem Schritt wird einzig die Aussagekraft der Rechnungslegung erhöht.

3. Erläuterungen zu den Sparten

Elektrizitätsversorgung

Die abgerechnete Energiedurchleitung (= Gesamter Stromverbrauch aller Kundinnen und Kunden) bewegte sich mit 137.4 Mio. kWh um 1.3 % unter der Vorjahreshöhe.

Der Aufwand für das Netzentgelt schlägt insgesamt leicht tiefer zu Buche: Die Kosten für die Vorliegernetze sowie insbesondere der Netzzuschlag (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien) fielen leicht unter Vorjahresniveau aus, wogegen die SDL-Abgabe an die Swissgrid stärker abnahm. Eine allfällige Unter- oder Überdeckung aus dem Erlös beim Netzentgelt wird entsprechend den Vorgaben der ElCom berücksichtigt und in die Kalkulation der Folgejahre einfließen.

Der Stromverkauf an Endverbraucher nahm um 4.9 Mio. kWh oder 5.0 % ab, wodurch sich auch der Beschaffungsaufwand gegenüber dem Vorjahr verringerte. Die höheren Marktpreise führten zu höheren Beschaffungskosten. Diese Kosten wurden an die Endverbraucher – sowohl im Markt als auch in der Grundversorgung – weitergegeben.

Die Rücklieferungen aus vornehmlich wärmegesteuerten Anlagen (BHKW) sowie aus Photovoltaikanlagen nahmen um 83.3% zu. Höher fielen die Beschaffungskosten für die Herkunftsnachweise über den ökologischen Mehrwert für die einzelnen Stromprodukte aus. 83 % aller Endverbraucherinnen und Endverbraucher wurden mit einem Strommix aus 100 % erneuerbaren Strom beliefert. Insgesamt sind in den verschiedenen Stromprodukten rund 2.75 Mio. kWh Solarstrom enthalten, was dem Verbrauch von gegen 1'000 Haushaltungen entspricht. Der eigene «Solarpark» wurde um drei weitere PV-Anlagen erweitert, welche u.a. für den im Bürgerbeteiligungsmodell erhältlichen OltnerSolarstrom dienen.

Gegenüber dem Vorjahr

fiel der Betriebsaufwand tiefer aus. Der Betriebsertrag fällt unwesentlich über dem Vorjahreswert aus.

Gegenüber den Budgetvorgaben

wurde einerseits ein leicht höherer Ertrag erwirtschaftet. Andererseits fiel der Aufwand unter Budget aus.

Erdgas- / Biogas- / Wärmeversorgung

Der Gasverkauf von 591.2 Mio. kWh bewegte sich mit einer Abnahme von 6.1 Mio. kWh oder 1.0 % nur unwesentlich unter dem Vorjahresniveau.

Begründet durch tiefe Rohölpreise sowie europäische Überkapazitäten infolge des milden Winters und schwacher Konjunktur setzte sich die «Talfahrt» der Gaspreise im 2020 fort. Insgesamt vier Preissenkungen konnten vorgenommen werden, bzw. zwei Preissenkungen wurden dazu verwendet, den Biogasanteil im Standardprodukt preisneutral zuerst von 15 % auf 20 %, und dann von 20 % auf 25 %, zu erhöhen. Dadurch bildet – nebst den Netzkosten – nicht mehr «nur» der Beschaffungspreis des physischen Gases, sondern zukünftig vermehrt auch der Preis für das auf Zertifikatsbasis beschaffte Biogas eine wesentliche Preiskomponente.

Obwohl mengenmässig gegenüber dem Vorjahr eine um nur 1.6 % tiefere Energiebeschaffung zu verzeichnen war, fiel der wertmässige Einkauf auf Grund der tieferen Einkaufspreise stark unter dem Vorjahr aus.

Gegenüber dem Vorjahr

sank der Aufwand infolge tieferer Beschaffungspreisen. Die tieferen Beschaffungspreise wurden an den Endkunden mit Preissenkungen weitergegeben, was zu einem tieferen Ertrag als im Vorjahr führte.

Gegenüber den Budgetvorgaben wurde einerseits ein tieferer Ertrag infolge gesunkener Preise erwirtschaftet. Andererseits fiel der Aufwand infolge tieferer Beschaffungskosten. Nebst den höheren ordentlichen Abschreibungen konnten auch die budgetierten Rückstellungen für die Sanierung des 5bar Leitungsnetzes und weitere nicht budgetierte Rückstellungen gebildet werden.

Wasserversorgung

Der Wasserverkauf inkl. Gratisabgabe an die öffentlichen Brunnen fiel um 127'573 m³ oder 5.5 % über dem Wert des Vorjahres aus. In Olten fielen der Grundverbrauch um 5.0 % sowie der Mehrverbrauch um 0.7 % höher aus. In Trimbach wurde über den Grund- bzw. Mehrverbrauch eine Absatzerhöhung von 12.3 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Bei den übrigen Aussengemeinden war eine Zunahme von 6.3 % des Konsums zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr liegen somit insgesamt höhere Absatzmengen vor.

Gegenüber dem Vorjahr präsentiert sich ein höherer Aufwand und Ertrag.

Gegenüber den Budgetvorgaben wurde infolge höherer Absatzmenge ein höherer Ertrag erzielt. Im Weiteren fiel der Aufwand infolge höheren Dienstleistungskosten für Unterhalt und Verwaltung sowie höheren ordentlichen Abschreibungen höher aus.

Finanzabteilung

Bei der Finanzabteilung fielen die Aufwände unter den Budgetvorgaben aus. Die Minderaufwendungen sind auf tiefere Dienstleistungsverrechnungen der a.en zurückzuführen. Wie in den Vorjahren wurden die Aufwände auf die entsprechenden Geschäftsbereiche umgelegt.

4. Weitere Kommentare

Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde (EGO)

Betrag dieses im Vorjahr 4.0 Mio. CHF, beläuft sich nun die Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber der EGO auf 9.5 Mio. CHF. Diese Saldoentwicklung wurde zwischen den sbo und der Finanzverwaltung EGO abgesprochen und beinhaltet einerseits Gebührenerträge in der Höhe von 8,5 Mio. CHF, andererseits eine Auszahlung von 3.0 Mio. CHF.

Risikomanagement

Die sbo verfügen über ein Risikomanagement, welches die Risiken der Geschäftsbereiche Elektrizität, Erdgas / Biogas / Wärme sowie Wasser periodisch beurteilt. Ausgehend von der jährlich durchgeführten Risikoidentifikation, werden die wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden, vom Verwaltungsrat der sbo beschlossenen Massnahmen, werden diese Risiken vermieden, vermindert oder abgesichert. Die aktuelle Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der sbo am 10. Dezember 2020 verabschiedet.

Stille Reserven

Der Ausweis der Netto-Auflösung von stillen Reserven im Anhang bzw. bei den Erläuterungen der Jahresrechnung muss erst aufgeführt werden, wenn dadurch eine Verbesserung des erwirtschafteten Ergebnisses von mehr als 10 % dargestellt wird. Das ausgewiesene Ergebnis wurde durch die Veränderung der stillen Reserven erhöht. Im Berichtsjahr 2020 wurden netto stille Reserven in Höhe von 76.1 Mio. CHF aufgelöst. 76.3 Mio. CHF davon ist auf die gänzliche Auflösung der stillen Reserven auf den Sachanlagen

zurückzuführen, welche in den Vorjahren auf Grund den unterschiedlichen Abschreibungssätzen zwischen der finanziellen¹ und der kalkulatorischen² Betrachtungsweise entstanden waren. Neu werden die Sachanlagen in Anlehnung an das True an Fair View-Prinzip ausgewiesen.

¹⁾ Bilanz- bzw. buchmässige Abschreibungen, die regelmässig anfallen und unternehmenspolitische Grundsätze im Hinblick auf eine vorsichtige Bewertung berücksichtigen.

²⁾ Betriebsnotwendige Abschreibungen mit einem möglichst objektiven Wertverzehr, die – im Falle der sbo – auf der Nutzungsdauer – im Hinblick auf die betriebliche Kalkulation – basieren.

5. Erfolgsrechnung

[in Tsd. CHF] Details ohne Budget im Geschäftsbericht; Seite 18	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betriebsertrag	66'383	67'965	73'075
Betriebsaufwand	-54'779	-58'965	-62'538
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	11'604	9'000	10'537
Abschreibungen	-6'393	-4'580	-4'393
Betriebsergebnis (EBIT)	5'211	4'420	6'144
Finanzergebnis	41	611	836
a.o. Ergebnis	72'914	-1'000	-2'000
Jahresgewinn vor Verzinsung Dotationskapital	78'166	4'031	4'980
Verzinsung Dotationskapital	-1'480	-980	-1'480
Jahresgewinn	76'686	3'051	3'500

Der tiefere Betriebsertrag gegenüber dem Budget ergibt sich vor allem aus den tieferen Absätzen bzw. Umsätzen im GB Erdgas/Biogas/Wärme. Der zum Ertrag überproportional gesunkene Betriebsaufwand ist ebenfalls auf den GB Erdgas/Biogas/Wärme zurückzuführen. Die höher ausgefallenen ordentlichen Abschreibungen sind auf die höheren Restbuchwerte und längeren Abschreibungsdauern auf Grund der Neubewertung der Sachanlagen zurückzuführen.

Schlussendlich resultiert ein um 0.8 Mio. CHF höheres Betriebsergebnis gegenüber Budget. Auf Grund der Anpassung der Verbuchungsmethodik der a.en-Dividenden (siehe Geschäftsbericht unter Erläuterung 5) fiel das Finanzergebnis unter Budget aus. Beim ausserordentlichen Ergebnis konnten Rückstellungen gebildet bzw. und aufgelöst werden. Zusätzlich wurde die einmalige Auflösung der stillen Reserven auf den Sachanlagen unter dem a.o. Ergebnis verbucht. Nach der unveränderten Verzinsung des Dotationskapitals kann auf Grund des hohen a.o. Ergebnis ein Jahresgewinn über Budget und auch über dem Gewinn des Vorjahres ausgewiesen werden.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

6. Bilanz

[in Tsd. CHF] Details ohne Veränderung im Geschäftsbericht; Seite 19	Rechnung 2020	Veränderung	Rechnung 2019
Umlaufvermögen	30'277	-5'812	36'089
Anlagevermögen	150'972	86'222	64'750
Total Aktiven	181'249	80'410	100'839
Fremdkapital kurzfristig	17'072	4'765	12'307
Fremdkapital langfristig	30'826	-1'041	31'867
Eigenkapital	133'351	76'686	56'665
Total Passiven	181'249	80'410	100'839

Die Eigenkapitalquote erhöht sich von 56.2 % im Vorjahr auf 73.6 % im laufenden Jahr bei einer höheren Bilanzsumme. Die hauptsächlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt: Beim Umlaufvermögen mit der Abnahme der flüssigen Mittel und der Abnahme bei den Forderungen und den Aktiven Rechnungsabgrenzungen. Beim Anlagevermögen aus der Netto-Zunahme der Sachanlagen und der einmaligen Aufwertung der Sachanlagen und Zunahme der Finanzanlagen, was vor allem auf das von der sbo gewährte Aktionärsdarlehen an die a.en für das neue Betriebsgebäude zurückzuführen ist.

Das kurzfristige Fremdkapital nahm vor allem infolge der erhöhten Kontokorrent Verbindlichkeit gegenüber der EGO zu und das langfristige Fremdkapital verminderte sich auf Grund der Rückzahlung eines Darlehens, trotz der Netto-Zunahme der Rückstellungen. Schliesslich wird das Eigenkapital mit der statutarischen Reservezuweisung des Vorjahrgewinn ausgewiesen.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

7. Geldflussrechnung

[in Tsd. CHF] Details ohne Veränderung im Geschäftsbericht; Seite 20	Rechnung 2020	Veränderung	Rechnung 2019
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	19'281	9'917	9'364
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-9'251	325	-9'576
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-13'151	-12'411	-740
Veränderung des Fonds Flüssige Mittel	-3'121	-2'169	-952
Bestand Flüssige Mittel zu Beginn Berichtsjahres	14'609	-952	15'561
Bestand Flüssige Mittel am Ende Berichtsjahres	11'488	-3'121	14'609
Veränderung Flüssige Mittel	-3'121	-2'169	-952

Der Fonds Flüssige Mittel ist gegenüber dem Vorjahr tiefer. Die hauptsächlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Beim Geldfluss aus Geschäftstätigkeit begünstigen mit total 9.9 Mio. CHF vor allem die höhere

Abnahme von Forderungen, die höhere Bildung von Rückstellungen und die Zunahme übrigen Verbindlichkeiten (Kontokorrent mit der EGO) die Veränderung.

Der negative Geldfluss aus Investitionstätigkeit fällt nur unwesentlich unter dem Vorjahr aus.

Beim Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich vor allem auf Grund der Rückzahlung des Bankdarlehens und der Auszahlung des Aktionärsdarlehens an die a.en eine negative Veränderung.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

8. Veränderung Sachanlagen

[in Tsd. CHF]	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Details ohne Budget siehe Geschäftsbericht; Seite 25		
Elektrizitätsversorgung (Energie / Netz / Dienstleistung)		
Bruttoinvestitionen Elektrizität Netz	3'984	3'203
Bruttoinvestitionen öffentliche Beleuchtung (öB)	828	732
Bruttoinvestitionen in Photovoltaik	153	160
Bruttoinvestitionen übrige Dienstleistungen	179	162
Bruttoinvestitionen	5'144	4'258
abzüglich Beiträge / Erlöse Allgemein	-169	-332
abzüglich Beiträge / Erlöse von EGO für öB	-22	-28
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-153	-10
Nettoinvestitionen	4'800	3'888
Erdgas- / Biogas- / Wärmeversorgung		
Bruttoinvestitionen in Betriebsanlagen	2'023	2'821
abzüglich Beiträge / Erlöse	-143	-99
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-25	0
Nettoinvestitionen	1'855	2'725
Wasserversorgung		
Bruttoinvestitionen in Betriebsanlagen/Grundstücke	3'971	3'739
Bruttoinvestitionen Mobilen, Projekte	0	0
Bruttoinvestitionen	3'971	3'739
abzüglich Beiträge / Erlöse	-1'346	-773
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-29	0
Nettoinvestitionen	2'596	1'887
Total Bruttoinvestitionen	11'138	10'818
Total Nettoinvestitionen	9'251	9'576

Die Nettoinvestitionen betragen 9.3 Mio. CHF. Bei der Elektrizität wurde nebst dem Ausbau der öffentlichen LED-Beleuchtungen vor allem in Trafostationen, Mittelspannungsleitungen sowie Niederspannungsleitungen investiert.

Im Bereich Gas- / Wärmeversorgung wurden vor allem Erneuerungsinvestitionen vorgenommen, indem einerseits Grauguss- und Duktulgussleitungen ersetzt wurden, und andererseits eine bisher unterirdische Bezirksreglerstation (Dampfhammer) durch eine oberirdische ersetzt wurde.

Das Wasserleitungsnetz wurde auf einer Länge von 2.7 km saniert. Die bereits im Vorjahr begonnene Komplettsanierung der aus dem Jahr 1947 stammenden Grundwasserpumpwerke 2 und 3 konnte wie geplant abgeschlossen werden, sodass diese beiden Pumpwerke wieder „wie neu“ sind und noch lange der Trinkwasserförderungen dienen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 125.9 % bzw. 208.0 % und die Schuldenabnahme 2.4 Mio. CHF bzw. 10.0 Mio. CHF je nach Cashflow Betrachtung.

9. Kennzahlen

[in Tsd. CHF]	2020	2019	2018	2017	2016
Geldfluss Geschäftstätigkeit	19'281	9'364	5'882	18'179	24'394
Nettoinvestitionen	9'251	9'576	6'512	6'865	7'699
Schuldenabnahme	10'030	-212	-630	11'314	16'695
Selbstfinanzierungsgrad	208 %	98 %	90 %	265 %	317 %
Eigenkapitalquote	74 %	56 %	55 %	52 %	57 %
Kontokorrent Guthaben bei EGO	-	-	-	-	-
Kontokorrent Schuld bei EGO	9'460	4'034	5'061	9'090	3'568

10. Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO

[in Tsd. CHF]	2020	2019	2018	2017
Verwaltungskostenbeitrag	360	360	360	360
Verzinsung Dotationskapital	1'480	1'480	980	980
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'518	1'600	1'601	1'569
Investitionen öffentliche Brunnen	0	0	0	0
Unterhalt öffentliche Brunnen, Hydranten	132	167	167	202
Wasser öffentliche Brunnen	192	156	133	140
Montage / Demontage Weihnachtsbeleuchtung		108	92	112
Stühle Stadt Olten	0	12	0	0
Total	3'770	3'883	3'363	3'323

Im 2020 bezahlte die a.en 64 Tsd. CHF an Gemeindesteuern zuhanden der Einwohnergemeinde Olten.

11. Revisionsstelle

Das Gemeindeparlament wählte für das Geschäftsjahr 2020 wiederum die Ernst & Young AG (EY), welche als Revisionsstelle über ausgeprägte und breit abgestützte Energiekompetenz verfügt.

Beschlussesantrag:

1. Es wird folgender Rechnungsabschluss 2020 der sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn 2020	vor Verzinsung	CHF	78'166'031.28
b)	Verzinsung Dotationskapital		CHF	-1'480'000.00
c)	Jahresgewinn 2020	nach Verzinsung	CHF	76'686'031.28
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie/Netz	Überschuss	CHF	29'545'490.29
	-Erdgas-/Biogas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	28'791'257.99
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	18'349'283.00
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		

mit Zuweisung dieser Beträge an statutarische Gewinnreserven

d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	9'250'882.26
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	181'248'834.85

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 01.04.2021 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der sbo-Geschäftsbericht 2020 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.

4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der sbo wird die Entlastung erteilt.

5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2021 die Ernst & Young AG, Basel gewählt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Mit 38 : 0 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Dieter Ulrich: In der Finanzkommission haben wir dieses Geschäft im virtuellen Beisein von Vertretern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der sbo sowie der Revisionsstelle diskutiert. Das prägende Thema dieser Rechnung ist sicher die Auflösung der stillen Reserven, die zumindest auf Papier das Ergebnis massgeblich prägt, etwas, was wir im Parlament seinerzeit auch veranlasst oder gefordert haben. Es liegt nun vor, dass sie dies umgesetzt haben. Die Neubewertung per se hat in der FIKO nicht gross zu diskutieren gegeben. Wir konnten uns davon überzeugen, dass es eigentlich immer noch die gleiche Firma ist, und sie ist immer noch genau gleich viel wert wie vorher. Es wird jetzt halt einfach entsprechend ausgewiesen. Aber sonst sind die Veränderungen, die sich daraus ergeben, eigentlich nicht gross. Was nachher zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die dadurch gestiegene Eigenkapitalquote, wie man dies einschätzen soll, ob dies im Branchenschnitt eher hoch, eher tief oder normal ist. Da gingen die Meinungen recht weit auseinander. Es kommt halt immer auch darauf an, mit welchen anderen Branchen man sie vergleicht. Hintergrund dieser Frage war denn auch, ob es zusätzliche Möglichkeiten gibt, die Stadt quasi von diesem zusätzlichen Eigenkapital, das vorhanden ist, profitieren zu lassen, wie man allenfalls auch dort Mittel der sbo der Stadt zuführen könnte. Wie gesagt, da sind die Meinungen auseinandergegangen, und man hat in diesem Sinne auch nicht irgendeine konkrete Haltung gefunden respektive war in diesem Kontext auch nicht gefordert. Wir haben nachher noch einige Detailfragen geklärt, unter anderem ging es darum, dass auf Seite 14 im Organigramm neu die Kontroll AG aufgeführt ist. Da sind wir informiert worden, dass es

eine regulatorische Notwendigkeit ist, dass man diese Kontrolle in eine separate selbstständige AG, also in eine eigene Rechtseinheit auslagert. Das hat aber keine sonstigen Konsequenzen, sondern quasi einfach ein Nachführen der regulatorischen Anforderungen. Weiter ist noch angesprochen worden, dass das Problem bei den Erdsonden ist, dass es, wenn sie ins Grundwasser kommen, eine höhere Wassertemperatur zur Folge hat und dies möglicherweise ein Problem ist, wenn sich das Grundwasser zu stark erwärmt. Das ist ja im Bericht im entsprechenden Abschnitt auch erwähnt. Dann ist darauf hingewiesen worden, dass neu die sbo oder Teile der Geschäftstätigkeit der sbo der Steuerpflicht unterliegen werden und es in diesem Sinne auch gerade ein glücklicher Zufall ist, dass man die stillen Reserven jetzt noch aufgedeckt hat, wo es noch nicht der Steuerpflicht unterliegt. Das ist eigentlich, wie gesagt, ein glücklicher Zufall und nicht Absicht. Die Aufdeckung der stillen Reserven hat man früher schon veranlasst, als noch nicht absehbar ist, dass dies mit der Steuerpflicht kommen wird. Weiter wurde auch noch bezüglich bestehender respektive allenfalls angedachter Kooperationen gefragt. Dort gibt es in diesem Sinne nichts Neues zu berichten. Es hat sich in der letzten Berichtsperiode noch nichts konkretisiert. Es ist aber ein Thema, das nach wie vor aktuell ist und auch aktuell bleiben wird, dass sich hier möglicherweise mit anderen Gemeinden oder mit anderen Werken eine Zusammenarbeit ergeben könnte. Weiter ist auch noch thematisiert worden, dass es kein eigentliches Gasmarktgesetz, wie es dies sonst beim Elektrischen gibt und dass es dort von einem Einzelnen, einem Privaten nicht quasi schon eine wilde Marktöffnung schon erzwungen wurde und dies möglicherweise dann auch die sbo tangieren könnte, dass es aber voraussichtlich erst 2024 das entsprechende Energiemarktgesetz geben wird. Ich hoffe, die Diskussion in der FIKO einigermassen zusammenfassen zu können. Was ich mir dann noch erlaubt habe, einerseits zum 20-jährigen Jubiläum der sbo, und andererseits, da ich dieses Geschäft jetzt nicht ganz 20 Jahre, aber annähernd 20 Jahre als Parlamentarier begleitet habe, eine kleine Würdigung zu machen. Wenn ich zurückdenke, wie diese Firma früher einmal funktioniert hat oder aufgestellt war und wie auch die Zusammenarbeit zwischen Politik und den entsprechenden Gremien war, hat sich dies aus meiner Sicht über die ganzen Jahre doch stark verbessert. Wir sind sicher noch nicht an dem Punkt, den man als optimal bezeichnen würde. Aber die Entwicklung in all diesen Jahren ist doch in die richtige Richtung gegangen, und ich denke auch, dass sich in der Zusammenarbeit einiges verbessert hat. Das hat sicher einerseits mit gegenseitigem Lernen zu tun und andererseits vielleicht auch mit personellen Wechseln, die stattgefunden haben. Gleichzeitig habe ich aber auch angemahnt, dass man doch bezüglich Transparenz weiter diesen Weg bestreiten sollte, insbesondere auch die Geschichten, die immer wieder thematisiert werden, einerseits mit den Verwaltungsratshonoraren der sbo, andererseits aber auch der a.en, die immer wieder zu Diskussionen und Unmut führen, die dann aber leider aus meiner Sicht auch immer wieder dazu führen, dass die eigentliche Leistung der sbo völlig in den Hintergrund tritt. Die Firma erfüllt ihren Auftrag. Man kann über die Art und Weise sicher immer wieder geteilter Meinung sein. Aber insofern haben wir im Rahmen der Jahresberichte eigentlich immer wenig zu diskutieren, dass sie nicht leisten würde, was sie eigentlich im Grundauftrag leisten muss. Ich habe dann entsprechend auch noch das Wirken von Ernst Zingg als Verwaltungsratspräsident gewürdigt, der diese Firma nicht allein, aber sicher auch massgebend durch diese nicht ganz einfachen Jahre mit der Integration der a.en und die Trennung des Geschäfts mit der AVAG geführt hat, dies insbesondere, weil er jetzt aufhört und dieses Amt abgibt. Es ist sonst noch betont worden, dass Transparenz wichtig ist. Das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir haben aber in den letzten Jahren doch einiges erreicht, und ich möchte auch hier im Namen der Finanzkommission allen beteiligten Mitarbeitern, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung der sbo einen Dank für ihre geleistete Arbeit aussprechen. Merci vielmals.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich danke zuerst Dieter Ulrich für die wohlwollenden Worte. Er hat die Diskussion, die in der FIKO geführt wurde, treffend zusammengefasst. Der Stadtrat ist über das Ergebnis des Jahres 2020 sehr erfreut. Es ist erneut so gut, dass der Stadt wieder ein zusätzlicher Betrag von einer halben Million ausgeschüttet werden konnte und dies trotz des schwierigen Umfelds mit der ganzen Corona-Geschichte. Mit Freude nimmt der Stadtrat auch von der fortschrittlichen Ökologisierung Kenntnis. 83,2 % der Kunden beziehen in der Grundversorgung Standardstrom, und dieser Strom besteht zu 100

% aus erneuerbarem Strom. Ich verweise hier auf Seite 7 des Geschäftsberichts. Auch beim Solarstrom konnten diverse neue Anlagen realisiert werden, und aus dem Aarestromfonds sind 34 Projekte unterstützt worden, der grösste Teil davon durch Private. Beim Gas ist beim Standardprodukt der Anteil des Biogases von 15 % im Jahr 2019 auf 25 % erhöht worden, und ab dem 1. Juli 2021 wird der Anteil sogar auf 30 % erhöht. Die sbo gehören in dieser Beziehung zu den führenden Lieferanten. Von den 3'629 Privatkunden haben sich leider aber nur 37 für 100 % Biogas entschieden. Da wird sicher noch Nachholbedarf bestehen. Was die gute Trinkwasserqualität betrifft, wird auf Seite 10 des Geschäftsberichts verwiesen. Jetzt zurück zu den Zahlen: Die sbo schliesst das Geschäftsjahr 2020 mit einem Überschuss von rund 78 Millionen Franken ab, dies vor Verzinsung des Donationskapitals. In diesem Betrag sind allerdings 76,3 Millionen enthalten, die aus der Auflösung der stillen Reserven auf den Sachanlagen resultieren. Das Betriebsergebnis liegt im Jahr 2020 bei rund 5,2 Millionen, also leicht höher als im Vorjahr. Wieso haben die sbo die stillen Reserven aufgelöst? Was hat die sbo zu diesem Schritt bewogen? Ausgangspunkt bildet sicherlich die Antwort des Stadtrates auf die überparteiliche Motion Felix Wettstein vom 21. November 2018. In der Antwort hat der Stadtrat zwar die Forderung nach einer Rechnungslegung bei den sbo nach Swiss GAAP FER zur Ablehnung empfohlen, aber gleichzeitig dafür plädiert, die Rechnungslegung bei den Städtischen Betrieben so zu gestalten, dass sie möglichst einem True and fair view-Prinzip gerecht wird. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2019 habe ich mündlich ausgeführt, dass der Verwaltungsrat der Städtischen Betriebe bereits daran ist und eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um abzuklären, wie in Zukunft mit diesen stillen Reserven umgegangen werden soll. Vorerst sei es nötig, dass die stillen Reserven auf Franken und Rappen genau verifiziert würden. Diese Arbeit war sehr aufwändig und hat eine gewisse Zeit erfordert. Die Überprüfung mit der Unterstützung von externen Spezialisten ist durchgeführt worden und erst nachher durch die Revisionsstelle mit einem uneingeschränkten Prüfungsattest bestätigt worden. Die erwähnte Auflösung der stillen Reserven im Umfang von 76,3 Millionen Franken ist also auch von unabhängiger Seite validiert worden. Für den Jahresabschluss 2020 bedeutet dies, dass die 76,3 Millionen Franken einmalig erfolgswirksam aufgelöst werden bzw. aufgelöst wurden. Mit dieser Anpassung an die Bilanzierungspraxis ist die Vermögens- und Finanzlage der städtischen Betriebe in Anlehnung an das sogenannte True and fair view-Prinzip erheblich transparenter gestaltet worden. Allerdings muss festgehalten werden, dass dieser Aufwertungsgewinn nicht liquiditätswirksam ist, sondern einen einmaligen Buchgewinn darstellt. Der Unternehmenswert der städtischen Betriebe, das hat Dieter schon gesagt, bleibt also unverändert, auch wenn die Eigenkapitalquote von bisher 56 auf neu 57 % steigt. Sachanlagen werden jetzt in der Rechnung mit dem effektiven Wert abgebildet. Sie waren aber auch schon vorher so viel Wert, wenn ein Teil auch still. Wichtig zu erwähnen ist auch die Tatsache, dass weder die Bildung der stillen Reserven in früheren Jahren, noch die Auflösung auf die Tarife Einfluss hatte oder haben wird. Die Berechnung der Tarife ist bei den städtischen Betrieben seit vielen Jahren auf Basis der betriebswirtschaftlichen Werte und nicht auf der Basis der Rechnungslegung nach OR erfolgt. Beim Strom sind die regulatorischen Vorgaben der ELCOM in dieser Beziehung beispielsweise sehr streng. Die Neubewertung der Anlagen stellt gleichzeitig eine korrekte Ausgangsbasis für die zukünftige Teilbesteuerung sicher. Die Teilbesteuerung von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen ab dem 1. Januar 2021 ist vom Kantonsrat anlässlich der Sitzung vom 2. September 2020 beschlossen worden. Die entsprechenden fraktionsübergreifenden Aufträge Abschaffung von Steuerprivilegien, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen, als auch der Auftrag Rémy Wyssmann «Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben» sind am 23. Juni 2020 im Kantonsrat überwiesen worden. Die Einführung der Teilbesteuerung war kein entscheidendes Kriterium, um die stillen Reserven aufzulösen. Die Aufarbeitung der stillen Reserven ist schon lange initiiert worden, bevor die Diskussion über die entsprechende Gesetzesanpassung im Kanton Solothurn gestartet worden war. Was die Steuerpflicht betrifft, unterliegen nicht alle Tätigkeiten der Städtischen Betriebe dieser Pflicht. Ausdrücklich ausgenommen sind gesetzliche oder hoheitliche Aufgaben wie beispielsweise

die Netz- und Grundversorgung beim Strom und die Wasserversorgung. Was die Höhe der Steuern betrifft, rechnet man mit einem mittleren bis höheren sechsstelligen Betrag. Das heisst, Fr. 500'000.— aufwärts. Die Auflösung der stillen Reserven und die zukünftige Abschreibungspraxis nach betriebswirtschaftlichen Werten wird dazu führen, dass die Jahresgewinne der Städtischen Betriebe in Zukunft sehr unterschiedlich ausfallen werden. Gewinne können nicht mehr mittels Bildung oder Auflösung von stillen Reserven geglättet werden. Der Stadtrat wird im Verlauf des Monats Juni die neuen Verwaltungsräte der Städtischen Betriebe wählen. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, in der entsprechenden Medienmitteilung die Bezüge der Verwaltungsräte von sbo und a.en offenzulegen. Diese Zahlen werden vollumfänglich offengelegt. Die letzten vier Jahre waren aus Sicht der Städtischen Betriebe und der a.en sehr anspruchsvoll und sehr arbeitsintensiv. Einige Beispiele sind der Verkauf der AVAG, die Entflechtung a.en/AVAG, Änderungen in der Geschäftsleitung und die ganze Pandemie-Geschichte. In dieser Zeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Geschäftsleitung einen besonderen Effort geleistet. Dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön. Speziell danken möchte ich aber auch zwei Verwaltungsräten, die in den letzten vier Jahren eine enorme Arbeit, insbesondere im Rahmen der Entflechtung der AVAG mit den Verhandlungen mit der Primeo geleistet haben. Das betrifft den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und insbesondere den scheidenden Präsidenten. Die Präsenz im Betrieb und das Arbeitspensum beim Präsidenten waren enorm. Ein so grosses Arbeitspensum konnte sich nur ein Pensionierter leisten. Wir waren froh, dass Ernst keiner Arbeit mehr nachgegangen ist, sondern sich 100 % für sbo und a.en einsetzen konnte. Den beiden Herren Zingg und Roberti gebührt auch ein grosses Dankeschön. Es ist aber auf der anderen Seite auch klar, dass der künftige Präsident sein Pensum nicht mehr in dieser Form wird führen können, sondern es erheblich wird reduzieren müssen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Ich spiele gerne Eisbrecher. In den letzten Jahren hat die Diskussion bei diesem Traktandum zu sehr engagierten, zum Teil auch sehr hitzigen Diskussionen geführt. Das ist gut so. Weniger gut fanden wir als FDP-Fraktion manchmal, dass sich diese Diskussionen zu oft auch auf operative Details beschränkt haben. Damit ist auch ein wenig der strategische Blick auf den grossen Zusammenhang verlorengegangen oder getrübt worden. Wir möchten deshalb gerne einleitend daran erinnern und auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer, die von zu Hause zuschauen, was bei diesem Geschäft überhaupt die Rolle des Parlaments ist. Wir sind quasi die Generalversammlung der sbo. Wir können über genau drei wichtige Punkte entscheiden. Wir können den Geschäftsbericht genehmigen oder nicht genehmigen. Wir können dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung Entlastung erteilen oder nicht erteilen, und wir können die Revisionsstelle wählen. Zudem können wir unsere Meinung äussern, so wie dies Aktionäre bei einer Generalversammlung tun können. Was wir aber nicht machen können, ist, dass wir nicht bestimmen können, wie die sbo ihr Tagesgeschäft führen soll, welche Produkte sie zu welchen Preisen wem anbieten sollen. Das ist die Aufgabe der professionellen Geschäftsleitung. Wir können auch nicht direkte unternehmerische Strategien der sbo beeinflussen. Das ist die Aufgabe des Verwaltungsrates. Er trägt dafür die Verantwortung, und er kann auch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für seine Entscheide persönlich zur Rechenschaft gezogen werden. Schliesslich, und das ist auch vorgesehen, können wir zur Eigentümerstrategie nichts entscheiden. Das ist die Kompetenz des Stadtrates. Die sbo war in den letzten 20 Jahren, Dieter hat es gesagt, eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft, und sie ist in dieser Zeit in dieser neuen Gesellschaftsform wirklich erblüht. Aus einem quasi Verlustgeschäft wurde ein florierender Betrieb, von dem auch die Einwohnergemeinde finanziell profitiert, und der auch Freude macht. Das ist eigentlich eine schöne Erfolgsgeschichte. Doch ist diese Geschichte in den letzten Jahren hier im Parlament oft zu wenig klar herübergekommen. Da standen sich die Verwaltungsräte und auch der Stadtrat allzu häufig selber im Weg. Sie haben nicht begriffen, dass ein öffentlich-rechtliches Unternehmen transparent sein muss, vielleicht noch transparenter als ein privates

Unternehmen. Sie haben Forderungen nach einer Good Corporate Governance, also nach einer guten offenen Unternehmensführung missachtet. Sie wollten ein wenig im stillen Kämmerlein wirtschaften und haben damit vor allem etwas gemacht: Sie haben viel Vertrauen verloren, auch von unserer Seite. Mit der heutigen Berichterstattung leiten jetzt der Verwaltungsrat und der Stadtrat endlich die Trendwende ein. Das ist ein erster Schritt. Sie kann und soll auch weitergehen. Sie geben damit einen vertieften Einblick in die finanzielle Situation des Unternehmens. Das ermöglicht auch eine viel bessere Beurteilung der Lage. Diese Transparenz liefert auch ein wichtiges Beispiel, eine Grundlage über die Diskussion, ob die Stadt Olten finanziell genügend von ihrer Tochter, der sbo, profitiert. Ein Blick in die Bilanz, Ihr seht dies auf Seite 19 im Geschäftsbericht, zeigt, dass die sbo heute eine Eigenkapitalquote von über 73 % hat. Sie ist finanziell sehr grosszügig ausgestattet und steht auch im Branchenvergleich überdurchschnittlich gut da. Man erwartet deshalb vom Stadtrat, dass er kurzfristig, noch in diesem Geschäftsjahr prüft, ob die Eigentümerin, die Stadt Olten, nicht mehr profitieren kann, entweder mit einer ausserordentlichen Dividende oder zum Beispiel mit einer signifikanten Erhöhung des Dotationskapitals zu Lasten der allgemeinen Reserven. Die Stadtkasse braucht jeden zusätzlichen Franken, damit Olten die anstehenden Investitionen auch sinnvoll finanzieren kann. Die neu gewonnene Transparenz hilft auch in einem anderen Bereich. Sie hilft uns dabei, die finanziellen Folgen der energiepolitischen Entscheide abzusehen. Die sbo kann heute und in Zukunft Gewinnschwankungen nicht nur einfach still und leise über die Reserven ausgleichen. Wenn man schaut, wie das unternehmerische Umfeld der sbo ist, sieht man, welche gewaltigen Herausforderungen anstehen. Bis zum Jahr 2050, einige verlangen dies sogar noch früher, muss die sbo das traditionelle Gasgeschäft komplett einstellen. Der Gasverkauf, so wie er heute ist, steuert über 86 % zum Betriebsergebnis bei. Ihr könnt dies auf Seite 5 des Geschäftsberichts nachschauen. Die sbo muss sich also quasi neu erfinden, und sie muss neue Einnahmenquellen suchen, damit sie unternehmerisch überleben kann. Das braucht Zeit, das braucht grosse Investitionen, und das wird, und ich glaube, so viel kann man wahrscheinlich heute schon sagen, die finanzielle Lage der sbo in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verschlechtern. Hier setzt unsere zweite Erwartung an den Stadtrat und auch an den Verwaltungsrat. Bei der Prüfung der neuen Unternehmensstrategie Dekarbonisierung müssen alle Optionen ernsthaft geprüft werden, auch Kooperationen oder gar ein Zusammenschluss mit anderen Unternehmen. Die sbo ist heute ein kerngesundes Unternehmen, hat eine ausgezeichnete Ausgangslage für solche Überlegungen. Oberstes Ziel ist nach unserer Meinung nicht die Selbständigkeit um jeden Preis, sondern oberstes Ziel ist eine starke sbo zu Gunsten der Stadt und ihrer Bevölkerung. In diesem Sinne danken wir von der FDP-Fraktion der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die geleisteten Arbeiten. Man kann auch das Echo machen, das Dieter und der Stadtrat bezüglich der ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrats schon gesagt haben. Wir werden den Beschlussesanträgen einstimmig zustimmen.

Felix Wettstein: Die Fraktion Grüne bedankt sich beim Verwaltungsrat der sbo und bei der a.en-Geschäftsleitung für den Jahresbericht 2020. Auch dem Stadtrat sagen wir für die Zusammenfassungen und die zusätzlichen Zahlen und Tabellen in seinem Bericht und Antrag an das Parlament danke. Speziell bedanken möchten wir uns beim Verwaltungsratsmitglied Daniel Probst. Ich weiss nicht, ob er uns zuhört. Er hat an unserer Fraktionssitzung ausgiebig Rede und Antwort gestanden. Im Nachgang haben er und der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Beat Erne, ich habe gesehen, dass er da ist, die lange Liste unserer Fragen auch noch schriftlich beantwortet. Die Antworten sind sehr umfassend und schaffen Transparenz. Auch dafür besten Dank. Wir Grüne werden bei den Beschlüssen so verfahren, wie es der Stadtrat beantragt. Wir nehmen alle Zahlen zur Kenntnis, und dem Textteil des Jahresberichts und in der Wiederwahl der Revisionsstelle stimmen wir zu. In den letzten Jahren gab ja die Konfusion zwischen sbo und a.en immer wieder zu reden. Wir können jetzt feststellen, dass diese Zuordnung in der Berichterstattung und in den Antworten der sbo selber korrekt vorgenommen wird. Das kann man leider von der stadträtlichen

Kommunikation nicht behaupten. Beispielsweise in der Antwort vom 21. Dezember 2020 auf die Interpellation von Tobias Oetiker «Reduktion der Vergütungen durch a.en ab dem 1. Januar 2021» hat der Stadtrat wieder ein grosses Durcheinander gemacht. Er schreibt dort von a.en-Kunden und –Kundinnen. Aber wir alle sind Kundschaft der sbo. Es ist nicht die a.en, die uns den Strom verkauft, sondern die sbo, und es ist nicht die a.en, welche die Vergütungen auf die verschiedenen Energieträger per Anfang Jahr beschlossen hat. Das war der Verwaltungsrat der sbo. Die Auflösung der stillen Reserven ist jetzt schon ausführlich erläutert worden. Für uns ist erfreulich, dass wir als Parlament endlich ein vollständiges Bild über die Bilanz, die Vermögensverhältnisse der sbo haben können. Als Nächstes wäre es nützlich zu erfahren, welche Transferzahlungen es eigentlich zwischen sbo und a.en gibt. Für den Personalaufwand ist dies ausgewiesen. Aber wie viel zahlt die sbo eigentlich an den a.en-Neubau im Dünnerbogen? Dieser Neubau ist ja im Besitz der a.en. Vielleicht kann uns der Stadtrat schon heute darauf Antwort geben, nicht nur für das abgeschlossene Jahr 2020, sondern auch für das 2021 und vielleicht auch für das kommende Jahr. Die sbo versteht sich als Energiehändlerin und nicht als Energieproduzentin. Wir Grüne sind aber der Meinung, dass man hier über die Bücher gehen sollte, und das fängt bei der Eignerstrategie an. Auch wenn man den Einmaleffekt der Auflösung der stillen Reserven ausser Acht lässt, hat die sbo wieder rund 3 bis 4 Millionen Franken Gewinn gemacht, ähnlich wie schon in den letzten Jahren. Besonders gut rentiert hat der Gasverkauf. Fast der ganze Gewinn aus dem Energiehandel kommt von dort. Statt mit diesem Gewinn noch mehr Rückstellungen und Reserven aufzubauen, würden wir Grüne es besser finden, wenn die sbo dieses Geld in die Gewinnung von erneuerbaren Energien stecken würde. Gerade beim Gas haben wir ja die Situation, dass man jetzt zwar den Biogasanteil im Normalmix auf 25 % angehoben hat, und es ist angekündigt, dass er bald schon bei 30 % sein wird, dass aber in der Region bei Weitem nicht so viel Biogas durch die sbo eingekauft werden kann. Man muss es im Ausland einkaufen, offenbar vor allem aus Deutschland und Ungarn. Man betont dann gerne, dass die Biogase aus dem EU-Raum zu einem grossen Teil aus Anlagen mit dem Zertifikat Major Made Star stammen. Wir haben hier unsere Zweifel. Wenn es so sicher wäre, dass die importierten Gase einen hohen Nachhaltigkeitsstandard erfüllen, würde der Bund nicht verlangen, dass man auf dem sogenannten Biogas gleichwohl CO₂-Abgabe leisten müsste. Das wissen viele Leute nicht. Das müssen wir nämlich heute im sbo-Versorgungsgebiet tun. Wir müssen auch für Biogaseinkäufe CO₂-Abgabe leisten. Paradox. Die Marktpreise für Erdgas sind ja offenbar stark gesunken und sinken weiter. Wir Grüne finden es aber den falschen Weg, wenn die sbo den Gaspreis für uns Kundinnen und Kunden künstlich oben hält und dies mit einem ökologischeren Mix rechtfertigt. Viel gescheiter wäre es, wenn sich die sbo gerade im Bereich Gas und Biomasse eventuell auch bei Power to Gas oder Zukunftsentwicklungen von synthetischen Gasen, zudem bei Wärmegegewinnung aus dem Boden, als Energieproduzentin verstehen würde und nicht nur als Händlerin. Ein Effekt wäre eine geringere Auslandabhängigkeit, und für uns Konsumentinnen und Konsumenten mit 100 % Biogas, ich habe vorhin gerade erfahren, dass ich einer dieser 37, die es im Versorgungsgebiet gibt, bin, dass wir nebst dem deutlich höheren Preis pro Kubik nicht auch noch die CO₂-Abgabe zahlen müssen. Es muss bessere Anreize für einen bewussten Entscheid zu Gunsten von erneuerbaren Energien geben. Mit der Photovoltaik ist die sbo ja Eigenproduzentin. Das ist gut und soll zügig weitergehen. Das Kapitel «Zukunftsansichten» im Lagebericht auf Seite 5 scheint uns ziemlich saftlos, wenig visionär. Wir erwarten, dass die sbo diesmal zusammen mit der a.en zukünftig periodisch einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst. Zum Schluss noch ein Wort zur Corporate Governance auf Seite 14 im Bericht. Zwar ist dort von der Mitwirkung durch den Eigentümer die Rede, aber nur der Stadtrat wird erwähnt. Dass sich das Parlament mit mehreren Vorstössen aktiv um eine gute zukunftsgerichtete sbo kümmert, dass verschiedene Vorstösse nach Umsetzung rufen, dazu steht im ganzen sbo-Bericht keine Silbe. Das hat uns nicht zum ersten Mal enttäuscht. Es wäre aber schön, wenn es das letzte Mal gewesen wäre.

Matthias Borner: Wir von der SVP haben diesen Bericht und Antrag ebenfalls behandelt und uns über diesen Geschäftsbericht unterhalten. Erstens gilt es einmal festzuhalten, dass es ein sehr gut laufendes Unternehmen ist. Als man dies zum ersten Mal gelesen hat, hat es einen fast erschlagen, als man 70 Millionen Gewinn gesehen hat, wenn man bedenkt, mit welchen Zahlen wir in den letzten paar Jahren zu tun hatten. Wenn man dies anschaut, sieht man auch, dass es etwas geht. Das ist natürlich auch ein Dank an den Verwaltungsrat und auch an diejenigen, die mitgearbeitet haben. Elektrizität, Photovoltaik, Erdgas, Wasser. Man entwickelt sich überall weiter. Was wir besonders positiv beurteilen, ist, dass man bei der Photovoltaik auch die Bevölkerung miteinbezogen hat. Man kann wirklich auch überall sehen, auch beim Trinkwasser, wie sich dies positiv entwickelt und dies ohne CO2-Gesetz und ohne Trinkwasserinitiative. Zu den Diskussionen: Ich glaube, zu den Zahlen ist jetzt genug gesagt worden. Urs Knapp sagt, wir seien die Generalversammlung und könnten darüber bestimmen. An einer Generalversammlung gibt es in der Regel auch einen Vergütungsbericht. Das ist etwas, das halt nicht so befriedigend ist. Im Gemeindegesetz ist festgehalten, dass man bei Auslagerungen von öffentlichen Aufgaben ein Reglement beschliessen muss. Es muss die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten sicherstellen. Das ist halt etwas, das wir in der Vergangenheit ein wenig vermisst haben und auch sehr darauf hingewiesen haben. Da bin ich auch nicht ganz unschuldig. Wir wollen nicht, dass das Parlament einen Betrieb führt, und wir wollen auch nicht sagen, wie man dies besser macht. Das könnt Ihr von der sbo viel besser. Wir wollen aber Transparenz und dass man uns auch entsprechend Bericht erstattet. Nur Transparenz schafft auch Vertrauen. Wir müssen auch sagen, dass der Geschäftsbericht, der hier vorliegt, ein erster guter Schritt in diese Richtung ist. Die stillen Reserven sind übrigens nicht erst seit zwei Jahren ein Thema, sondern schon etwa seit zehn Jahren. Dass man sie jetzt hier festgehalten hat, ist sicher sehr gut. Ich möchte Benvenuto Savoldelli noch sagen, dass der Stadtrat in der Vergangenheit immer verneint, dass man mit den stillen Reserven den Gewinn glättet. Aber es ist schön, dass Ihr dies jetzt zugegeben habt. Es war ja erstaunlich, dass am Schluss fast immer die gleiche Zahl herausgekommen ist. Jetzt noch kurz zur Vergütung: Wir finden es einfach schade, dass man nicht einen Schritt nach vorne gemacht und gesagt hat, bei der a.en bezieht der VR so viel und zwar aus folgendem Grund: Der sbo-Verwaltungsrat entspricht zu 100 % dem a.en-Verwaltungsrat. Wenn man schaut, war die Vergütung bei der sbo eine Viertelmillion. Ich habe mich erkundigt. Es waren etwa fünf Sitzungen. Wenn man vergangene Interpellationen herbeizieht, kann man davon ausgehen, dass man bei der a.en für eine Sitzung etwa gleich viel bekommt. Ich habe dies nun einmal zusammengezählt. Bei den fünf Sitzungen hat eine Sitzung Fr. 93'000.— gekostet, und ein Verwaltungsrat hat pro Sitzung, einfach alles Durchschnittszahlen, Fr. 13'000.— erhalten. Da möchte ich Euch sagen, dass die Leute draussen dies nicht verstehen. Das müsst Ihr schon verstehen. Ihr könnt mir jetzt auch sagen, nein, es ist viel weniger. Ihr müsst es einfach offenlegen. Auch dies wäre ein Schritt, um mehr zu vertrauen und übrigens auch für etwas produktivere Diskussionen, als wie wir sie in der Vergangenheit geführt haben. Dann könnte man sich auch wirklich über das unterhalten, was zählen würde, und die sbo so weiterführen. Aber in unserer Fraktion ist allgemein der Tenor, dass die sbo in die richtige Richtung geht, es sehr positiv ist und auch die vermehrte Zusammenarbeit mit uns viel besser wurde. Deshalb stimmen wir dem Bericht und Antrag einstimmig zu. Merci.

Simon Muster, Fraktion Junge SP/SP: Auch wir möchten zuerst dem Vizepräsidenten der sbo, Ari Roberti, dafür danken, dass er bei uns in der Fraktionssitzung war und Rede und Antwort stand. Ich gehe jetzt nicht mehr auf all die Sachen ein. Bei uns gaben natürlich ähnliche Sachen zu diskutieren. Wie alle Fraktionen bisher anerkennen auch wir, dass es ein sehr gut laufendes Unternehmen ist und aus finanzieller Sicht sicher ein guter Geschäftsbericht ist. Wie wir aber auch jedes Jahr wiederholen, dass dies für uns eigentlich gar nicht so der zentrale Punkt. Ich habe persönlich immer das Gefühl, bei diesen Diskussionen verlieren wir uns sehr in den Finanzdiskussionen. Uns ist aufgefallen, dass das Verhältnis zwischen der Klimastrategie der Stadt und der sbo noch nicht geklärt scheint. Dort

möchten wir einfach noch einmal aufnehmen, was Felix Wettstein gesagt hat, dass es jetzt wirklich an der Zeit ist, dass man noch mehr in erneuerbare Energien investiert, eben genau beim Biogas und auch, was in der Fraktionserklärung stand, der zweiten Motion wirklich Rechnung getragen wird. Ich mache es kurz. Es haben schon sehr viele Personen sehr lange geredet. Wir stimmen allen Beschlussesanträgen einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Auch wir haben uns über diesen Bericht sehr gefreut. Natürlich kann man sich, wenn eine positive Zahl herauskommt, immer freuen. Wir möchten allen Beteiligten danken, natürlich auch dem Verwaltungsrat und den Chefinnen und Chefs, aber auch den Leuten an der Front. Ich glaube, auch sie haben zum Ergebnis beigetragen und sind bis jetzt noch nicht erwähnt worden. All den Leuten, die Sachen anschliessen, graben oder ins Feld gehen müssen, möchten wir danken. Wir möchten auch danken, dass wir, die erst seit vier Jahren im Parlament sind, miterleben konnten, wie sich in Sachen Transparenz extrem viel verbessert hat, gerade jetzt mit den stillen Reserven. Wenn der Stadtrat in Aussicht stellt, dass die Bezüge des Verwaltungsrats offengelegt werden, freut uns dies natürlich sehr. Wir schliessen uns in einem Punkt den Grünen an, nämlich, dass wir vom Geschäftsbericht ein wenig enttäuscht waren, vom letzten kleinen, vielleicht vier Sätze umfassenden Absatz zum Thema Zukunft. Dort haben wir leider etwas wenig gelesen. Wir hätten uns gewünscht, dass die a.en und sbo sich gerade auch in einer komfortablen Lage überlegt, wie man den Betrieb weiterführen könnte, auch weil gewisse Sachen dazu zwingen. Der Klimawandel ist ein Punkt. Die im Parlament von uns angenommenen Vorstösse zum Thema CO2-Neutralität sind ein anderer, der konkrete Massnahmen und Fortschritte in Zukunft verlangt. Ich denke, dort ist ein Grossteil von uns der Meinung, dass die a.en und sbo dort gerne einmal einen Vorschlag machen dürfen, wie dies in Zukunft aussieht. Es ist nicht nur das, sondern auch in Bezug auf neue Geschäftsfelder. Ihr kennt unsere ewigen Diskussionen um ein Glasfasernetz, an dem wir immer noch Interesse haben. Es geht nicht nur darum. Es geht um die Frage, was ein solcher Betrieb machen soll, gerade auch, wenn er scheinbar Jahr für Jahr Gewinn schreibt und erfolgreich ist. Was macht man mit dem Geld? Urs Knapp hat einen Vorschlag unterbreitet. Wir von Olten jetzt! sind nicht dieser Meinung. Wir finden, ein öffentliches Unternehmen sollte entweder in die Zukunft und in neue Geschäftsfelder investieren oder die Gebühren, Strompreise senken. Aber da sind wir persönlich aus klimapolitischen Gründen eher nicht dafür. Wir vermissen, wie auch schon unsere Vorredner gesagt haben, immer noch, dass wir als Parlament gar nicht so viel können wie eine GV, dass wir am Schluss auch nicht viel mehr können als ja oder nein sagen zu dem, worüber wir heute abstimmen, aber auch zur Eignerstrategie. Wir sind eigentlich die Eignerinnen und Eigner und nicht einfach der Stadtrat, und auch nicht viel dazu beitragen dürfen. Da hoffen wir, dass es in Zukunft eine stärkere Demokratisierung und Klärung und danken allen Bisherigen, die daran gearbeitet haben, freuen uns aber bei der sbo und im Stadtrat auch auf eine neue Ära mit neuen Leuten, die bei diesem Unternehmen vielleicht zusammen noch einen Schritt vorwärts machen werden, das ja wunderbar erfolgreich unterwegs ist. In diesem Sinne wird Olten jetzt! den Anträgen zähneknirschend zustimmen, weil wir nicht viel mehr tun können, als ja oder nein sagen. Danke vielmals.

Muriel Jeisy: Auch an der Fraktionssitzung der CVP/EVP/GLP-Fraktion waren der Bericht und die Rechnung des letzten Jahres der sbo ein prominentes Thema. Wir sind auch sehr dankbar, dass uns Beat Erne und Daniel Probst dazu und was zu diesem Thema sonst gerade noch brennend ist, ausführlich Rede und Antwort standen. Herzlichen Dank nochmals und natürlich auch an alle Beteiligten der sbo und a.en zu diesem guten Ergebnis in diesem doch nicht einfachen Umfeld, was uns gefreut hat. Auch den Bericht finden wir informativ und ansprechend. Besonders würdigen möchten wir aber doch, dass nach vorher leider eher jahrelangen Diskussionen und Mutmassungen um das Thema stille Reserven, die wie auch schon länger in der Finanzkommission angekündigt, jetzt offengelegt wurden und Transparenz geschaffen wurde. Wir begrüssen nach dem erwähnten True- und -Fair-View-Prinzip diese Offenlegung sehr. Auch konnten wir uns davon überzeugen und wurde uns

bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion erfreulich gut läuft und auch der Austausch mit der Finanzkommission sehr offen und ausführlich erfolgt ist. Wichtig ist uns jetzt vor allem noch, wie schon angekündigt, die Transparenz bei den Verwaltungsratshonoraren, nicht nur der sbo, sondern auch der a.en, weil es nach der Abkapslung von der AVAG immer mehr zu Einem geflossen ist, und dies wirklich bewegt und vielleicht leidige Diskussionen verhindern kann und man sich dann dafür umso mehr und verstärkter auch auf Innovationen und Investitionen hinsichtlich erneuerbarer Energien konzentrieren kann. Danke.

Heinz Eng: Ich spiele ein wenig den bad guy, in diesem Sinne, dass ich diese Friede-, Freude-, Eierkuchen-Party mit gewissen Bemerkungen etwas stören muss. Auch über die glückselige Diskussion und der Anteil am Erfolg des selbstgerechten und selbstzufriedenen Stadtrats gibt es schon noch das Eine oder Andere zu sagen. Anfangen möchte ich aber auch mit dem Dank. Jeder, der in einer Unternehmung arbeitet, weiss, dass ein wirtschaftlicher Erfolg durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzielt wird. Das ist ja bereits ausgiebig verdankt worden. Ich möchte mich diesem Dank anschliessen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei Beat Erne. Er ist ein schweizweit qualifizierter Fachmann und ein profunder Kenner der Energieszene Schweiz. Ich weiss, wovon ich spreche und komme gleich darauf zurück. Zum Erdgas möchte ich einige kritische Bemerkungen machen. Erdgas ist in diesem Sinne von den Vorrednern auch schon erwähnt worden. Auf Seite 5 des Berichts und der Rechnung 2020 sieht man die finanziellen Verhältnisse der Energieträger. Ob Ihr nachher in Genf eine WC-Spülung macht oder das Licht in Basel oder Olten brennen lasst, die Elektrizität und auch das Wasser sind von den Preisen her in etwa normiert. Es ist etwa gleich. Aber beim Erdgas ist es ein wenig anders. In meiner Funktion als Geschäftsführer eines privatrechtlichen Vereins sehe ich jedes Kilo Erdgas, das in die Schweiz importiert wird. Ich sehe auch die Strukturen der Gasversorgungsunternehmen. Ich nehme bei ihnen entsprechende Buchprüfungen und materielle Kontrollen von sämtlichen in Rechnung gestellten Gastarifen vor. Wir haben auch Erstinverkehrbringerabgabe, die wir bestimmen und dann die Gelder einziehen. Felix Wettstein, ich musste vorhin sehr staunen. Du hast gesagt, das Gas werde billiger. Der Verein hat jetzt gerade entschieden, dass ab 1. Oktober mit dem neuen Gasjahr die Erstinverkehrbringerabgabe höher wird. Dein Wort in allen Ohren. Du bist dann zu einem wunderbaren Nachtessen eingeladen, wenn es wirklich stimmt, dass das Gas billiger werden soll. Meine Kenntnisse unterliegen natürlich der Schweigepflicht. Aber es gibt trotzdem gewisse Sachen, die ich hier sagen darf. Im Bericht wird auf das Gasversorgungsgesetz hingewiesen. Das Gesetz ist zurzeit in den parlamentarischen Diskussionen und die Inkraftsetzung ist für das Jahr 2024 geplant. Die schweizerische Gasindustrie wollte in diesem Gesetz die finanzielle Förderung von Gas einbringen. Das war aber nicht der Fall. Ihr kennt all diese Gründe mit der Klimawende usw. Es ist auch festzustellen, dass der Gasabsatz sinkt. Viele Grossfirmen wechseln von der Primärenergie Gas auf andere Erstenergieträger um. Gas wird früher oder später finanziell nicht mehr so attraktiv sein. Da hat auch Benvenuto Savoldelli gesagt hat, dass die Rechnung der sbo und a.en in der nächsten Zeit anders sein kann. Dann ist es so, dass Erdgas verpönt ist, gleich wie die Energieträger Benzin, Diesel, Kerosin und Heizöl. Da haben wir den Spagat mit der Klimawende. Das habe ich auch schon gesagt. Es geht aber darum, dass die Klimawende nicht zu bewerkstelligen ist, wenn nicht die fossilen Energieträger auch entsprechend berücksichtigt werden. Sonst kommt es zu massiven Einschränkungen. Ich hoffe, dass die Klimajugend und auch Klima Olten auch noch einmal zu dieser Erkenntnis kommen. Erdgas dürfte gemäss meiner Einschätzung eher teurer werden, weil wir eine Konzentration der Anbieter haben. Kurz gesagt: Der Erdgasmarkt mehr umkämpft sein. Die Preise werden wohl steigen. Das sage ich jetzt einmal. Wenn wir die Bilanz 2020 und die Erfolgsrechnung anschauen, fällt auf, dass sie sehr gut sind, was auch verdankt wurde. Es ist ein fantastisches Resultat. Hingegen: Gouverner, c'est prévoir. Es ist auch schon erwähnt worden. Was machen wir damit? Eigentümer sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten. Ich meine auch, dass die a.en und sbo ein Goldesel sind.

Einerseits ein Goldesel, aber andererseits, und das ist auch schon erwähnt worden, haben wir bereits vom Stadtrat kommunizierte Steuererhöhungen, das überteure Schulhaus mit der Dreifachturnhalle, das ja zum Glück gemäss Stadtrat nur noch billiger wird. Es stellt sich jetzt wirklich die Frage, wie weit der Goldesel a.en behalten werden soll. In den nächsten paar Jahren wird sich dieser Goldesel sehr wahrscheinlich in einen Silber- oder hoffentlich nicht in einen Blechesel verwandelt. Je nachdem, welches Metall es ist, ist es sogar noch teurer als das Gold. Jeder halbintelligente Politiker, der eine Erfolgsrechnung und eine Bilanz lesen kann, wird realisieren, dass mit den vorliegenden Zahlen der Zenit wohl erreicht ist. Mögliche Verkaufsverhandlungen, bei denen ein gewisser Betrag erzielt wird, würden wahrscheinlich sowohl auch viele Kosten des Schulhauses oder in den nächsten 15 Jahren gesamthaft einen Betrag bringen. Vor allem könnte dann auch der Schuldenabbau betrieben werden und gleichzeitig der jüngeren Generation kein übergrosser Schuldenberg hinterlassen wird. Die Idee eines Verkaufs der sbo/a.en ist nicht neu. Die Älteren unter Euch wissen, dass wir dies im Parlament schon einmal diskutiert haben. Man hat damals von der Braut a.en/sbo gesprochen, die auf dem Heiratsmarkt präsent sein soll. Es wird an den hochqualifizierten und hervorragenden neuen Verwaltungsrätinnen und -räten sein und dem Stadtrat in der neuen Zusammensetzung, diesen Aspekt zu beurteilen. Meines Erachtens ist es nicht die richtige Richtung, den Goldesel bestehen zu lassen und daneben Steuererhöhungen und eine noch höhere Verschuldung in Kauf zu nehmen. Das macht keine private Unternehmung. Sie kann sich dies gar nicht leisten. Ich werde den Verlauf der Geschichte genau weiterverfolgen und mich nicht scheuen, wenn die exorbitanten Steuererhöhungen oder die Schuldenzunahme Tatsache wird, dies mit einem Prüfungsauftrag in Sachen Verkauf der a.en/sbo erneut in Erwägung zu ziehen, alles zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Olten.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte schon noch ein paar Worte dazu verlieren. Simon hat es vorhin gesagt. Jemand enthält sich bei einem Teil der Beschlussesanträge. Derjenige bin ich wie auch schon all die letzten Jahre, in denen ich mich auch immer enthalten habe. Die Gründe sind eigentlich immer noch die gleichen. Ich muss es vorwegnehmen. Wenn ich jetzt ein wenig Kritik äussere, richtet sich diese eigentlich nicht an die Geschäftsleitung der sbo. Sie richtet sich mehr an den Verwaltungsrat und den Stadtrat. Das Ganze gibt auch Antwort auf das, was Heinz vorhin gerade gesagt hat. Ich bin natürlich gar nicht dieser Ansicht. Die Aufgabe der sbo ist nicht, «Stütz» zu verdienen. Die Aufgabe der sbo ist primär einmal, dafür zu sorgen, dass alle sauberes und zwar wirklich sauberes Trinkwasser haben, ohne irgendwelche seltsamen Rückstände, von denen man, wenn man genug davon trinkt, Krebs bekommt, sondern das wirklich gesund ist. Da kann man nebenbei in vierzehn Tagen vielleicht auch noch einen Beitrag dazu leisten, wenn man entsprechend abstimmt, dass dies etwas besser wird. Aber das ist schliesslich eines der Probleme, und das ist das grössere Problem als alle «Stütz». Das Gleiche gilt für die Zuverlässigkeit der Strom- und Wasserversorgung, nicht nur um die Qualität, sondern auch um die Zuverlässigkeit. Zu all diesen Aspekten liest man nur einen Bruchteil von dem, was man zu den «Stütz» liest, obwohl dies nämlich viel wichtiger ist. Zu dem, was Heinz vorhin gesagt hat: Ich möchte einfach noch einmal sagen, dass die sbo eine zentrale Service public-Anstalt. Service public dient nicht dazu, «Stütz» zu verdienen, ich sage es noch einmal, sondern dient dazu, für alle gute Leistungen anzubieten, und das hat Priorität, vor den finanziellen Betrachtungen. Was Urs Knapp gesagt und Heinz Eng wiederholt hat bezüglich Partner suchen und verkaufen, passt für mich hinten und vorne nicht in die heutige Zeit. Wir treten für Klimachange ein. Aber Klimachange heisst auch System Change, und der System Change heisst auch weg von gewissen neoliberalen Überlegungen, wo alles nur um «Stütz» geht, noch mehr «Stütz» verdienen geht, sondern wo es eben darum geht, Geschäftsformen zu finden, Klimafragen optimal bewältigen zu können, und die Klimafrage so bewältigen können, dass niemand zu kurz kommt und allen gut gedient ist. Ich glaube, Überlegungen, wie wir dies schlaue machen, wären viel wichtiger als zu schauen, ob man mit irgendjemandem fusionieren will oder sich

von irgendjemand übernehmen lassen will oder gar verkaufen will, nur, um kurzfristig einen Gewinn zu machen. Da habe ich eine ganz andere Sicht.

Daniel Kissling: Ich möchte mich nur noch kurz melden, weil ich nach dem feurigen Votum von Heinz noch kurz ein paar Sachen in Erinnerung rufen möchte. Ich bin natürlich auch nicht der Meinung, die Heinz ausgeführt hat, nämlich aus ähnlichen Gründen wie Ruedi. Die Stadt jammert. Olten jammert immer darüber, dass man keinen Handlungsspielraum hat. Man hat keinen Handlungsspielraum, weil man von einem engen geografischen Gebiet geteilt ist, wo man eine Aarestrasse und einen Bahnhof hat. Man hat keinen Handlungsspielraum, weil man es verpasst hat, Olten SüdWest zu kaufen, und jetzt kann man nichts mehr machen. Man hat keinen Handlungsspielraum, weil Olten kein Geld hat. Das merken jetzt all die Leute, die wegen Corona nicht so viel Geld haben. Es handelt sich einfacher, wenn man genug Geld auf der Seite hat, um etwas zu machen. Das merke ich selber jetzt gerade persönlich. Das heisst, handeln geht in gewissen Situationen besser und in gewissen Situationen schlechter. Aktuell haben wir ein Unternehmen, das finanziell super dasteht. Aktuell haben wir einen Spielraum. Wir haben finanziell Handlungsspielraum, und wir haben Handlungsspielraum, weil das Unternehmen der Stadt gehört. Wenn wir dies jetzt herausgeben, es ist nämlich nicht die Braut, die auf dem Hochzeitsmarkt angeboten wird, es ist das Tafelsilber, das verschachert wird, wenn man einen solchen öffentlichen Betrieb hinauslässt, dann verdient man jetzt schnell Geld, aber übermorgen oder in ein paar Jahren hat man keines mehr. Wenn man wirklich etwas für die Jugend und für die zukünftigen Generationen dieser Stadt tun will, schaut man, dass man eine Stadt mit Handlungsspielraum hinterlässt. Dieser Handlungsspielraum ist, wenn man Möglichkeiten hat, wie zum Beispiel eine Firma, auf die man selber Einfluss nehmen kann, wo man schauen kann, dass es klimaverträglich funktioniert, dass es auch für die Leute, die weniger Geld haben, funktioniert. Das geht nur, wenn man solchen Handlungsspielraum behält. Dementsprechend würde ich das positive, gesunde Ergebnis dieser Firma nicht so verstehen, dass man jetzt möglichst viel «Stütz» verdienen sollte, sondern dass man einen Handlungsspielraum behalten und nutzen sollte, indem man zum Beispiel investiert und sich überlegt, was machen wir dagegen, wenn sich das Gasgeschäft nicht mehr lohnt? Da wären neue Investitionen in erneuerbare Energien oder auch in neue Leistungsfelder eine Option. Danke.

Felix Wettstein: Ich habe vorhin eine Frage an den Stadtrat gestellt. Ich kann akzeptieren, wenn die Antwort heisst, wir wissen es nicht. Aber ich möchte, wenn es geht, doch noch eine Antwort erhalten.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Mir war es auch nicht ganz bewusst. Vielleicht bin ich der Einzige. Darf ich Dich bitten, die Frage noch einmal zu stellen, damit ich das Wort dem Stadtrat geben kann?

Felix Wettstein: Es geht um Transferzahlungen. Was zahlt die sbo der a.en an den Neubau im Dünernbogen?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Die sbo zahlt nichts à fonds perdu an den Neubau des Betriebsgebäudes. Sie stellt einfach ein Darlehen zur Verfügung, damit dies gebaut werden kann. Aber der Bau wird von der a.en finanziert. Sie stemmt das Geld und nimmt es in Form von Darlehen auf. Aber die sbo trägt nichts à fonds perdu bei.

Beschlüsse

1. Mit 36 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dr. Christine von Arx: Bei der Frage stand zugestimmt. Aber wir nehmen dies nur zur Kenntnis.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Das ist absolut richtig. So steht es auch in der Vorlage. Es ist keine Zustimmung, sondern eine Kenntnisnahme. Korrekt. Wünscht jemand, dass wir dies wiederholen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

2. Mit 39 : 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

3. Mit 34 : 1 Stimme bei 4 Enthaltungen genehmigt.

4. Mit 34 : 1 Stimme bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

6. Mit 36 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Mit 35 : 1 Stimme bei 3 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Es wird folgender Rechnungsabschluss 2020 der sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn 2020	vor Verzinsung	CHF	78'166'031.28
b)	Verzinsung Dotationskapital		CHF	-1'480'000.00
c)	Jahresgewinn 2020	nach Verzinsung	CHF	76'686'031.28
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie/Netz	Überschuss	CHF	29'545'490.29
	-Erdgas-/Biogas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	28'791'257.99
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	18'349'283.00
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		

mit Zuweisung dieser Beträge an statutarische Gewinnreserven

d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	9'250'882.26
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	181'248'834.85

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 01.04.2021 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der sbo-Geschäftsbericht 2020 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.

4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der sbo wird die Entlastung erteilt.

5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2021 die Ernst & Young AG, Basel gewählt.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich danke Euch vielmals. Ich danke den Mitgliedern des Verwaltungsrats der sbo und auch den Prüfern von Ernst & Young für die Teilnahme, damit wir das Geschäft behandeln konnten.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden, Prisongasse 1,
4502 Solothurn (durch unterzeichneten Geschäftsbericht und Rechnungen 2020; **via Dir.**

Finanzen)

Verwaltungsrat sbo (**via Dir. Finanzen**)

Revisionsstelle sbo (**via Dir. Finanzen**)

Geschäftsleitung sbo (**via Dir. Finanzen**)

Leiter Finanzen und Dienste (**via Dir. Finanzen**)

Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner, Adolf Schmid

Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 61

Teilrevision Statuten der städtischen Betriebe (sbo) betr. Verwaltungsrat/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2019 wurde eine überparteiliche Motion von Felix Wettstein (Grüne) und Mitunterzeichnenden betr. Teilrevision der Statuten sbo betr. Verwaltungsrat vom Gemeindeparlament erheblich erklärt. Sie forderte, dass § 13 "Verwaltungsrat: Zusammensetzung" dahingehend ergänzt werde, dass höchstens ein Mitglied des Stadtrates der EGO dem Verwaltungsrat angehören, diesen jedoch nicht präsidieren dürfe. In einem zeitgemässen Verständnis von "Good Governance" sei es zwingend, so die Begründung, die Zuständigkeiten nicht zu vermischen und mögliche Interessenskonflikte zu minimieren. Am besten wäre dies gewährleistet, wenn niemand zugleich dem Stadtrat und dem Verwaltungsrat angehören würde. Andererseits sei die EGO als Aktionärin der sbo an einer direkten Vertretung interessiert, was den Einsitz von einem Mitglied der Exekutiven rechtfertigen könne.

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeindeparlament deshalb eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe zu diesem Thema.

2. Materielle Anpassung des Reglements

Der Stadtrat beantragt, nebst der Anpassung der Vertretung des Stadtrates im Verwaltungsrat sbo auf nur noch eine Vertretung auch den Verwaltungsrat jährlich neu zu wählen. Konkret wird beantragt, die Einsitznahme des Stadtrates im Verwaltungsrat in Artikel 13 auf einen Sitz zu reduzieren. Ausserdem wird neu festgelegt, dass das Stadratsmitglied das VR-Präsidium nicht übernehmen kann. Weiter wurde in Artikel 14 die Amtsdauer auf ein Jahr festgelegt.

Bisher	Neu
§ 13 Zusammensetzung	§ 13 Zusammensetzung 4 Der Stadtrat hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Vertretung aus dem Stadtrat kann die Funktion des Verwaltungsratspräsidiums nicht übernehmen.
§ 14 Amtsdauer Die Amtsdauer von Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsidium fallen mit derjenigen der Behörden der EGO zusammen.	§ 14 Amtsdauer Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. August des laufenden Jahres und beträgt ein Jahr.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision der Statuten der sbo (SRO 742, Art. 13, Abs. 4 und Art. 14) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Thomas Kellerhals: Ich denke, ich kann es relativ kurz machen. Verschiedene Aspekte, die wir in der GPK diskutiert haben, sind jetzt auch in der Diskussion zum Bericht genannt worden. Es geht darum, was es eigentlich bedeutet, wenn das Parlament die Oberaufsicht hat. Wie steht es mit Nachhaltigkeit, Transparenz, Corporate Governance? Alles Schlagwörter, die Ihr bereits vorhin gehört habt. Jetzt kommt das grosse Aber. Wir wollen sicher die offenen Fragen, die es noch gibt und auch einer weiteren Diskussion bedürfen, jetzt nicht in diesen Antrag hineininterpretieren. Schlussendlich geht es bei diesem Antrag um die Umsetzung einer erheblich erklärten überparteilichen Motion, der vor zwei Jahren zugestimmt wurde. Der Inhalt dieses Antrags war in diesem Sinne eigentlich ziemlich unbestritten. Dass der Stadtrat nur noch mit einem Mitglied im Verwaltungsrat vertreten ist und wichtig, dass wir jetzt auch darüber abstimmen und dem zustimmen, damit die Regel dann so früh wie möglich gelten kann, dass die Amtsdauer des Verwaltungsrats dann nur noch ein Jahr betragen soll. Darum geht es in diesem Antrag, und die GPK empfiehlt, dem Antrag im Sinne des Stadtrats zuzustimmen. Vielen Dank.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei uns hat dieses Geschäft eigentlich nicht so viel zu reden gegeben, was vorliegt. Viel mehr zu reden gab, was eben nicht vorliegt. Wir waren eigentlich enttäuscht, worüber wir abstimmen. Mit der Fraktionserklärung der Grünen hat Felix Wettstein absolut recht. Das war ein Auftrag des Parlaments, der überwiesen wurde. Martin Wey hat uns an der letzten Sitzung auch in Aussicht gestellt, dass man dies in die Hand nehmen wird. Dass man in der Teilrevision, die man uns jetzt unterbreitet, eigentlich wirklich nur über das Allernötigste, was man muss, abstimmen lässt, das hat uns leider schon etwas enttäuscht. Man hätte hier eigentlich einen sehr grossen Spielraum gehabt, auch, um das Vertrauen zwischen Parlament und der sbo zu stärken. Noch einmal: Was wir einfach sehen, ist, dass man laut Gemeindegesetz mit dem Reglement die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten wahren. Das sehen wir einfach im Moment nicht hinreichend erfüllt. Deshalb sind wir eher skeptisch oder waren einfach enttäuscht, dass man uns dies nicht gemacht hat. Sachen, die man hätte machen können, ist zum Beispiel die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Man könnte sie uns ja auch unterbreiten, die Vergütung offenlegen, auch Zahlungen zwischen sbo und a.en, dass man dies vielleicht auch offenlegt. Die Sache bezüglich der Nachhaltigkeit der Grünen. Das sind alles Themen, die in der Vergangenheit mehrmals angesprochen wurden, die man jetzt eigentlich hätte anpacken können. Aber das haben wir leider nicht gemacht. Aber wir sollten ja im Parlament

effizient sein und über das diskutieren, was vorliegt. In diesem Fall stehen zwei Punkte an, denen wir von der SVP einstimmig zustimmen. Merci.

Heinz Eng, FDP-Fraktion: Ich denke, es ist wichtig, dass wir kurz in Erinnerung rufen, worum es überhaupt geht und wo der Bericht und Antrag situiert ist. Die Statuten der sbo werden vom Parlament genehmigt. Das letzte Mal, im Jahr 2000, hat eine Totalrevision stattgefunden. Gemäss § 9 der Statuten hat das Parlament die Oberaufsicht. Beim konkreten Geschäft kann man sich wirklich die Frage stellen, ob es nicht auch der Zeitpunkt gewesen wäre, zu schauen, wie eine Totalrevision aussehen würde und was alles geändert werden müsste oder ob, wie es auch so gemacht wurde, die vorliegenden punktuellen Anpassungen bleiben sollen. Die FDP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass mit den vorliegenden Änderungen das Anliegen aus den Reihen des Parlaments erfüllt ist. Das haben wir jetzt gehört. Andere sind vielleicht etwas anderer Meinung. Somit hat der Stadtrat für uns auftragstreu gehandelt. Von einer Totalrevision war nicht die Rede. Des Weiteren haben wir heute Abend ja auch schon gehört, dass nachher vom Stadtrat der Weg der Öffnung und Transparenz beschritten wird. Es werden weitere Publikationen folgen, wie das Organisationsreglement, Spesenreglement, und das wird auch in absehbarer Zeit offengelegt. Zu den Materialien: § 3 Neufassung der Anzahl Verwaltungsräte plus ein Sitz im Verwaltungsrat an den Stadtrat. Das ist okay. Diese Änderung ist klar. Der Stadtrat darf das Präsidium des Verwaltungsrats dort nicht übernehmen. Die Änderung ist klar, verständlich und praxisgerecht. § 14, die Amtsdauer des Verwaltungsrats ein Jahr. Dann gibt es immer wieder Neu- bzw. Wiederverwahlen. Das erscheint uns sinnvoll. Das kann zum Beispiel auch analog der EGO, SPOAG usw. sein. Es wird dort genau gleich gehandhabt, und es handelt sich somit um eine zeitgemässe Lösung. Summa summarum gibt es keinen Grund, der Statuten-Teilrevision der sbo nicht zuzustimmen. Die FDP wird der Teilrevision in globo zustimmen. Danke an den Stadtrat. Vielleicht noch etwas in eigener Sache: In seiner Erklärung hat Felix Wettstein eingangs erwähnt, dass auch dieser Zweckartikel, die Prämisse in die Statuten müssen, und ich weiss nicht was alles. Felix, in einer Unternehmung werden eigentlich die Strategie- und die operative Ebene getrennt. Ich glaube, die Statuten sind vor allem da, um das Zusammenwirken und die Funktionsweise des Verwaltungsrats, auch mit den Kompetenzen usw. zu regeln. Da geht es nicht darum, irgendwie mit einem Eingangsartikel bereits zu sagen, was die Firma überhaupt will, sondern es geht darum, den ganzen Regelablauf zu erklären. Dafür ist eine eigenständige Strategie der Firma notwendig. Diese hat ja dann die sbo/a.en auch und wird sie sicher auch entsprechend überarbeiten.

Martin Räber: Die grüne Fraktion hält die Details, über die wir jetzt abstimmen können, aus der Perspektive von Good Governance für gut und richtig. Wir möchten aber zu den Sachen, die jetzt schon gesagt wurden, auch in Ergänzung zum Votum von Matthias Borner, noch gewisse Punkte ergänzen. Da ja jetzt ein Stadratsmitglied wegfällt, wird auch Platz für eine Person geschaffen. Uns würde es einfach freuen, wenn die neue Person aufgrund von Fachwissen ausgewählt würde. Wir Grüne haben das Gefühl, dass hier noch Luft nach oben besteht. Wir würden uns freuen, wenn in Zukunft vermehrt Mitglieder mit entsprechenden Kompetenzen ins Gremium des Verwaltungsrates kämen, die insbesondere auch das Thema Nachhaltigkeit vertreten können. Weiter fehlt uns so etwas das Thema Diversität. Da könnte man noch ein wenig mehr Vorschub leisten. Wir würden uns freuen, wenn zukünftig auch Frauen im Verwaltungsrat vertreten wären. Wie gesagt, sind wir über die Teilrevision erfreut und stimmen ihr vollumfänglich zu.

Dr. Christine von Arx, Fraktion Junge SP/SP: Wir haben jetzt hier eine Teilrevision. Sie basiert darauf, dass wir 2019 entschieden haben, dass nur noch ein Stadtrat oder eine Stadträtin im Verwaltungsrat sein soll und auf der Diskussion, die wir an der letzten Sitzung hatten, als es um die Frage ging, ob der alte oder neue Stadtrat den neuen Verwaltungsrat der sbo wählen soll. In dieser Diskussion hat uns ja der Stadtrat zugesichert, dass er quasi unverzüglich eine Teilrevision macht, in dem Sinne, dass dieser Verwaltungsrat nur noch auf ein Jahr gewählt werden soll, weil es zeitlich gesehen tatsächlich nötig ist, dass der alte Stadtrat diese Wahl vornimmt. Durch die einjährige Amtsperiode hat man dann die Möglichkeit, dass der neue Stadtrat korrigierend eingreifen kann. Von daher gesehen

stimmen die zwei Paragraphen mit diesem Ziel überein, und die Teilrevision wird von uns so unterstützt. Es ist natürlich auch so, dass die Statuten oder die ganze Diskussion um die Mitwirkung der Bevölkerung bei der sbo ein wenig eine Dauerbaustelle ist. Wir sehen es auch so, dass man hier mindestens eine Teilrevision angehen müsste. Das braucht aber mehr Zeit, als dass wir seit März hatten. Man muss dies fundierter machen, besser vorbereiten und die genauen Formulierungen anschauen. Da würden wir den Stadtrat auch einladen, dass er sich möglichst schnell dahinter macht. Vielleicht könnte auch noch die eine oder andere Partei, die eine gute Idee hat, einen entsprechenden Vorstoss machen, um die Ziele richtig aufzuzeigen. Im Gegensatz zu Heinz muss ich allerdings sagen, dass die Statuten das Übergeordnete einer Organisation sind, und selbstverständlich definieren die Statuten, was das Ziel einer Organisation ist. Deshalb braucht es einen Zweckartikel. Sonst ist unklar, was überhaupt das Ziel ist. Von daher gesehen würde ich mich hier nicht gleich verschliessen. Aber wir unterstützen den Bericht und Antrag.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Wir haben den Bericht und Antrag auch mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen im Sinne, dass zwei Massnahmen ergriffen werden, die in die richtige Richtung gehen. Es gibt nur noch einen Sitz für den Stadtrat. Die Amtsdauer des Verwaltungsrats wird auf ein Jahr beschränkt, dass man mit Änderungen doch auch mehr Spielraum hat. Soweit, so gut. Was uns überhaupt nicht freut, ist, dass der Antrag von Felix Wettstein, den wir im Parlament als Motion überwiesen wird, vom Stadtrat ignoriert wird, dies mit ganz lustigen Begründungen wie das können wir nicht einfach so, wir müssen ich weiss nicht was blablabla. Eigentlich ist es ganz einfach. Es braucht einen zusätzlichen Eintrag in diesen Statuten, einen weiteren Zweckartikel, wie in der Motion beschrieben. Das Parlament hat dies einstimmig überwiesen. Es gibt eigentlich hier nicht viel zu diskutieren. Man sieht ja in diesem Antrag jetzt auch, dass es ohne Probleme möglich ist, die Statuten zu verändern. Warum man die Geschichte nicht mit dem Zweckartikel ergänzen kann, entsprechend dieser Motion von Felix Wettstein, ist mir völlig unverständlich. Wir werden aber dem Ganzen natürlich zustimmen, weil die beiden Änderungsanträge, die jetzt drin sind, gut sind. Aber wir erwarten vom Stadtrat, dass die ausstehende Motion auch umgesetzt und in den Zweckartikel eingebaut wird. Das ist unsere einzige Möglichkeit, wie wir als Parlament auf die sbo Einfluss nehmen können, bevor es am Schluss dann wieder zu einer Session wie heute kommt, wo wir schauen können, was die sbo die ganze Zeit so gemacht hat. Wir möchten nicht nur zur Kenntnis nehmen und absegnen, sondern wir möchten auch steuernd Einfluss nehmen und unsere einzigen Steuerungsinstrumente sind die Statuten der sbo. Danke.

Muriel Jeisy: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt den beiden Statutenanpassungen einstimmig zu. Auch für uns ist es mit der Umsetzung der Motion, dass für die nächste Amtsdauer nur noch ein Stadtrat im Verwaltungsrat sein darf und auch die Amtsdauer auf ein Jahr angepasst werden wird, ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Dass dies vorgezogen wird, erscheint uns sinnvoll, da sie ja bald gewählt werden sollten, weil es auch schon ab 1. August zu laufen beginnt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Was den Nachhaltigkeitsartikel betrifft, ist es nicht so, dass wir diesen Vorstoss ignorieren, im Gegenteil. Ich glaube, der Zweckartikel ist nicht das Problem. Was Felix Wettstein verlangt, ist, dass der Zweckartikel in den sbo-Statuten nach Anreizmöglichkeiten über die Gebühren ruft. Das ist im Moment nicht möglich. Das Gesetz sagt, dass man über Gebühren keinen Anreiz schaffen können. Wenn wir Anreize schaffen, ich sage nicht, dass es nicht geht, müssen wir dies über andere Wege tun. Aber man kann dies sicher nicht über Gebühren machen. Insofern ist dieser Vorstoss etwas schwierig umzusetzen. Aber wir sind daran. Wir versuchen, irgendeine Lösung zu finden, und werden dies dem Parlament dann sicher vorlegen.

Felix Wettstein: Erstens war es tatsächlich ein überparteilicher Vorstoss. Ich war zwar Erstunterzeichnender. Aber wir hatten damals bei der Einreichung schon 19 Mitunterzeichnende und hatten dann am Schluss, wie wir ein paar Mal gehört haben, einstimmig. Heinz Eng, falls du an diesem 23. Mai 2019 nicht fehlen musstest, hast Du auch mit zugestimmt. Einfach, damit dies gleich geklärt ist. Den Zweckartikel zu ergänzen, lieber

Herr Stadtrat Benvenuto Savoldelli, das war der Inhalt des überwiesenen Vorstosses. In der Begründung haben wir etwas angesprochen, auf das Du vorhin hingewiesen hast. Aber die Zweckartikelergänzung war der einzige Inhalt des Antrags und zwar Ergänzung nicht in irgendeiner Richtung, sondern das Nachhaltigkeitsstrategiebekenntnis, analog der Bundesvorgabe, Netto null 2050. Alles andere, was man nachher macht, um diesen Zweck zu erfüllen, ist logischerweise operatives Geschäft, das dann folgen muss. Aber das hatten wir nicht in der Formulierung des Antrags. Das stimmt einfach nicht.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Zum Abstimmungsergebnis: Es wurde nicht einstimmig überwiesen, wie jetzt hier behauptet wird, sondern es ist mit 21 Ja- : 17 Nein-Stimmen erheblich erklärt worden. Ich habe es vor mir. Es ist so. Felix, ich nehme Dich beim Wort. Wenn es nur darum geht, den Zweckartikel zu ändern, machen wir dies gerne. Das ist überhaupt keine Diskussion. Ich meine, die Energiestrategie 2050 muss ja von den Energieunternehmen geteilt werden. Sonst werden sie untergehen.

Beschluss

Mit 38 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision der Statuten der sbo (SRO 742, Art. 13, Abs. 4 und Art. 14) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Parlamentspräsident Philippe Ruf wünscht den Vertretern der sbo einen schönen Abend und bedankt sich für ihre Anwesenheit.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Mai 2021

Prot.-Nr. 62

Reglement über den schulärztlichen Dienst, Totalrevision/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Richtlinie über den schulärztlichen Dienst der Einwohnergemeinde Olten vom 16. Januar 2006 regelt aktuell alle kommunalen Aufgaben in diesem Bereich. Der Kanton Solothurn hat am 19. Dezember 2018 ein neues Gesundheitsgesetz beschlossen. Es sind formale Anpassungen sowie eine Anpassung von einer Richtlinie zu einem Reglement notwendig.

2. Erwägungen

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) informierte am 6. August 2019 und 18. Februar 2020 über die Neuregelungen für die Einwohnergemeinden und Schulträger. Der VSEG stellte ein Muster-Reglement zur Verfügung, welches mit leichten Anpassungen künftig auch für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus Olten gelten soll.

3. Inhaltliches

Es handelt sich dabei um mehrheitlich formale Anpassungen der bisherigen rechtlichen Grundlage. In der beigelegten Synopse sind die detaillierten Anpassungen ersichtlich.

Hier eine Kurzzusammenfassung der neuen Artikel:

- I. Allgemeines
- II. Organisation und Aufsicht
- III. Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- IV. Weitere Aufgaben der Schulärztin oder des Schularztes
- V. Privatschulen
- VI. Finanzielles
- VII. Schlussbestimmungen

4. Finanzielle Auswirkungen

Bei Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter werden die Rechnungen grundsätzlich den Eltern zugestellt. Die Kostenfolgen ärztlicher Behandlungen, spezialärztlicher Überweisungen oder Impfungen von Kindergartenkindern, Schüler und Schülern und Schülerinnen gehen ebenfalls zu Lasten der Erziehungsberechtigten bzw. der Krankenversicherung des Kindes. Sofern die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen nicht von bestehenden Krankenversiche-

rungen und allfälligen Zusatzversicherungen übernommen werden, trägt die Stadt auf Antrag der Erziehungsberechtigten die ungedeckten Kosten.

Die Rechte, die Pflichten und die Entschädigung der Schulärztinnen und Schulärzte werden in einer Vereinbarung geregelt. Für die Stadt Olten gibt es grundsätzlich keine Veränderungen der finanziellen Konsequenzen. Auf dem Konto 4330.3136.01 Honorar Schulärzte sind 2'500 Franken pro Jahr budgetiert.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst der Einwohnergemeinde Olten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich komme zu einer Mitteilung von meiner Seite. Während des ersten Teils dieser Sitzung hatten wir Geschäfte, bei denen die Abstimmungsergebnisse übereingestimmt haben. Mich schien aber die Erfahrung der Abstimmung nicht ideal, weil ich nicht effektiv wahrgenommen habe, wer wie abgestimmt hat. Schlussendlich habe ich bei der letzten Sitzung gesehen, dass auch Leute, die im Call und nicht Teil des Parlaments sind, eine theoretische Möglichkeit haben mit abzustimmen. Entsprechend habe ich mir jetzt die Freiheit genommen, wieder auf Abstimmung mit dem Votum zu wechseln, weil wir jetzt auch wieder Abstimmungen haben, die möglicherweise auch etwas knapper ausfallen. Ich finde es einfach transparenter, wenn ich sehe, wer dafür ist, wer dagegen ist und wer sich enthält, als wenn ich den Streifen sehe, bei dem mir die Transparenz fehlt. Zudem haben wir festgestellt, dass noch jemand anders reinmischen könnte. Ich würde jetzt aber die anderen Abstimmungen nicht wiederholen, weil sie einerseits sehr deutlich waren und andererseits für mich auch mit den Voten übereinstimmend. Ich bitte, dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Matthias Borner: Ich bin mir bewusst, dass es jetzt vielleicht ein wenig unbeliebt ist. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es bei diesem Geschäft formell halt schon etwas falsch gelaufen ist. Wir haben einerseits einen Antrag erhalten. Das Geschäft ist an alle gesendet worden, und es ist durch die GPK gegangen. Sie hat dieser Vorlage zugestimmt. Wir haben diesen Antrag auch erhalten, ohne Einwände, keine Anträge. Jetzt haben wir per E-Mail eine neue Vorlage bekommen. Was genau geändert hat, ist nirgends festgehalten. Wir haben keine Anträge. Es ist noch eine E-Mail von Christine gekommen. Ich habe beim Präsidenten der GPK nachgefragt. Genau die Punkte, die ich jetzt vorbringe, habe ich auch genannt. Dann hat er mir eine E-Mail geschickt, was in seinen Augen geändert hat. Aber mein Problem ist jetzt, dass die E-Mail, die wir erhalten haben, noch nicht durch die GPK gegangen, und sie müsste durch die GPK gehen. Zweitens ist nicht festgehalten, was geändert hat. Es könnte sein, dass wir jetzt etwas, das in der neuen Version enthalten ist,

nicht sehen, oder dass wieder etwas fehlt, das wir auf die Schnelle nicht gesehen haben, oder dass man etwas «verschlimmbessert» hat. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht sehr beliebt ist. Aber ich fände es schön, wenn wir dieses Geschäft sauber abschliessen könnten. Wir haben es ja alle miteinander besprochen. Das kann man bei einer nächsten Sitzung auch viel schnittiger durchgehen, weil man ja weiss, dass es ein Nachvollzug der Praxis ist, die man schon hat. Ich rede nicht im Namen der Partei, das war auch nicht abgesprochen, sondern ich stelle als Person einen Rückweisungsantrag. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Einfach dieser Vorlage eine Chance geben, sauber durch das Parlament beurteilt zu werden. Ich wäre froh, wenn Patrik Stadler zu meinen Punkten Stellung nehmen könnte, und glaube, dass ich den Antrag vom Formellen her nach dem Eintreten stellen muss.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Es ist ein Ordnungsantrag, den Du grundsätzlich jederzeit stellen kann.

Matthias Borner: Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Merci.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich weiss nicht, ob Patrik Stadler anwesend ist. Aber ich kann die Fragen von Matthias beantworten. Es waren drei kleine Fehler drin. Es ist tatsächlich so, dass im Bericht und Antrag respektive im Reglement wie auch in der synoptischen Darstellung Fehler waren. Wir haben es auch im Stadtrat nicht gesehen. Es ist der Fehlerteufel drin, und das tut uns sehr leid. Vielleicht waren wir betriebsblind. Ich kann Euch dies kurz sagen. Christine von Arx hat das Ganze sehr genau gelesen und gefragt, weshalb es einen Artikel 13^{bis} hat. In solchen Reglementen hat es dies eigentlich nicht. Dann haben wir gesagt, okay. Patrik Stadler hat dies korrigiert. Es ist jetzt nicht mehr 13^{bis}, sondern Artikel 14. Wortlaut identisch. Nachher hat man gesehen, Artikel 9 und 10 sind identisch. Einer ist zu viel. Man konnte einen streichen. Das Reglement ist absolut immer noch gleich. Es ist kein § 15 enthalten, und man hat nach der Stadtratssitzung die Nummerierung nicht korrigiert, weil die Querschnittsdienstleistenden, Patrik Stadler, Urs Tanner und Markus empfohlen haben, § 15 zu streichen. Diesen braucht es nicht. Dann hat man § 15 gestrichen, aber die Nummerierung nicht ergänzt oder korrigiert. Im Text gibt es gar keine Änderung. Es sind wirklich die drei kleinen Veränderungen. Ich habe aber gesehen, dass Christine von Arx als Juristin noch einmal mit Patrik Stadler Kontakt aufgenommen hat. Das muss gestern oder vorgestern gewesen sein. Ihr habt noch einmal irgendetwas Kleines angepasst. Ich würde aber sagen, das ist juristisch im Atombereich. Es ist tatsächlich ganz klein. Inhaltlich hat bei diesem Reglement überhaupt nichts geändert. So viel kann ich dazu sagen. Merci vielmals.

Beschluss

Mit 37 : 2 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Matthias Borner hat beantragt, dass wir das Geschäft zurückweisen.

Urs Knapp: Die FDP konnte sich ja nicht vorbereiten. Ich möchte meine persönliche Meinung dazu sagen, möglicherweise auch von der FDP. Wir haben heute erlebt, dass zwei parlamentarische Vorstösse, die dringlich eingereicht wurden und eigentlich auch noch interessant gewesen wären, nicht behandelt werden konnten, weil sie zu spät eingereicht wurden. Das ist richtig so. Es gibt Reglemente, die man einhalten muss. Das gilt aber auch für eine stadträtliche Vorlage. Wir haben verstanden, dass sie zweimal nachgebessert wurde. Am Schluss musste die zuständige Stadträtin sagen, es ist dann noch einmal etwas geändert worden. Das geht nach meiner persönlichen Meinung einfach nicht, sondern man muss es so, wie es Matthias gesagt hat, noch einmal sauber anschauen, noch einmal durch die vorberatende Kommission bestätigen. Ja, es ist gut. Das ist eine kurze, schnelle Sache. Dann wird man dies im Juni noch behandeln können. Von daher würde ich persönlich den Rückweisungsantrag unterstützen. Im Chat der FDP habe ich gesehen, dass ich vielleicht nicht ganz der einzige bin.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Wir haben schon in der Fraktionssitzung über eine mögliche Rückweisung diskutiert, unter anderem wegen dieser Auslassungen. Wir haben einen Bericht und Antrag erhalten, in dem Sachen stehen wie: «Hier eine Kurzzusammenfassung der neuen Artikel». Dann steht unten Titel der Artikel. Wie dies irgendwelche Information darüber geben soll, was in diesem Reglement steht, wenn man die Synopse des Reglements anschaut, was normalerweise eine Gegenüberstellung der Änderungen gibt, sieht man in diesem Reglement, dass ein altes und ein neues irgendwie vorhanden sind, aber, mindestens für mich, so nicht wirklich etwas miteinander zu tun. Was dann normalerweise zu erwarten wäre, dass es irgendwie eine Beschreibung gibt, was die Überlegung ist, warum man von dieser Formulierung zu jener Formulierung gekommen ist, sodass man dies verstehen könnte, wenn ich darüber entscheiden soll. Offensichtlich geht es hier um einen Betrag von Fr. 2'500.—. Aber es ist für mich etwas eine Grundsatzfrage. Womit beschäftigen wir uns im Parlament, wenn wir solche Unterlagen kriegen. Von daher sind wir für Rückweisung. Mich würde aber von Iris noch interessieren, ob es beim Ganzen eine Dringlichkeit gibt. Was wäre der Effekt, wenn wir zurückweisen würden? Ist Olten dann nächste Woche sozusagen bankrott oder werden die Kinder vom schulärztlichen Dienst nicht mehr behandelt? Was sind die Folgen einer Rückweisung? Das würde ich noch gerne wissen.

Thomas Kellerhals, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir haben es schon vorbesprochen. Bei der neuen Nummerierung der Artikel waren wir eigentlich der Meinung, dass es wirklich nur formale Sachen sind. Wir waren auch nicht zufrieden, so wie es mit den formalen Misstönen dahergekommen ist. Bei der Nummerierung haben wir eigentlich kein grosses Problem gesehen. Mit den falschen rechtlichen Grundlagen wird es jetzt wirklich langsam kritisch. In diesem Sinne geht es aber immer noch um Formales. Im inhaltlichen Teil hat sich eigentlich im Vergleich zur ersten Version nichts geändert. Aus dieser Sicht sind wir wohl grossmehrheitlich gegen eine Rückweisung.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir haben dies selbstverständlich an der Fraktionssitzung auch besprochen, sind aber eigentlich einhellig zum Schluss gekommen, dass es angesichts der Art der Änderungen für uns in diesem konkreten Fall im Sinne, dass man nein sagen müsste, kein Problem darstellt. Wir werden dafür sein. Danke.

Stadträtin Iris Schelbert: Es wurde von Tobias etwas drastisch gefragt, was passieren würde, wenn wir heute nicht ja sagen würden. Es würde nichts passieren. Es ist ja so, dass wir bis am 1. September 2021 Zeit haben. Bis dann hat uns der Kanton Fristerstreckung gegeben, allen Gemeinden, um die neuen Reglemente einzureichen. Es reicht noch. Aber irgendeinmal müssen wir halt dann den Sack schliessen. Es ist auch richtig gesagt worden. Es ist tatsächlich ein neues Reglement. Wir hatten Richtlinien. Sie sind in ein Reglement überführt worden, weil der Kanton dies vorschreibt. Das haben wir gemacht. Dass es tatsächlich diese drei Fehler enthielt, die ich erwähnt habe, ist doof. Es tut uns leid. Das hat mich auch extrem gestört. Aber wie gesagt, es hat es einfach niemand gesehen, der damit gearbeitet hat. Man kann auch konstruieren, man müsse jetzt wissen, weshalb Artikel 1 alt, Artikel 1 neu anders formuliert ist. Es ist ein sehr einfaches und sehr solides Reglement. Ich meine, man könnte heute ja sagen. Ich habe noch nachgeschaut. Das kann Patrik dann bestätigen. Christine von Arx hat Patrik Fragen gestellt. Es geht nicht um dieses Reglement. Es gibt keine Veränderungen mehr, inhaltlich auch nicht. Aber wir hätten dieses Reglement dann einmal in trockenen Tüchern. Das wäre schön. Merci.

Beschluss

Mit 20 : 19 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Heinz Eng, GPK: Worum geht es? Was ist zentral? In der GPK ist diese Revision sehr intensiv diskutiert worden. Im Mittelpunkt steht aber die Gesundheit und das Wohlbefinden

des Kindes. So wie viele von Euch, haben auch unsere Kinder die Primarschule der Stadt Olten durchlaufen. Als Eltern fühlt man sich sicher, was die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen unserer Kinder anbelangt. Schulärztliche Infos, schulzahnärztliche Infos, schulpsychologische Infos usw. sind für einen Elternteil oftmals fast ein Overkill an Informationen. Ich glaube, an dieser Stelle darf man Stadträtin Iris Schelbert-Widmer und Thomas Küng auch einmal danke sagen, stellvertretend für alle Lehrpersonen und die involvierten Ärztinnen und Ärzte, die immer die Prämisse der Gesundheit des Kindes haben. Man spürt, dass die Gesundheit der Oltner Kinder für die Schulen von Olten von grösster Wichtigkeit sind. Die Eingangsprämisse war wichtig, weil es beim vorliegenden Geschäft nicht um einen Leistungsabbau geht. Das haben vielleicht gar noch nicht alle begriffen. Nein, ganz und gar nicht. Es geht auch nicht um eine Beschneidung von Präventionsmassnahmen usw. Es ist effektiv so, dass es um die Formalien geht. Wir haben es bereits gehört. Es wird sicher nachher diskutiert. Im Bericht und Antrag ist es, was den Betrag angeht, eine Quantité à négliger. Es geht jetzt um einen formellen redaktionellen Teil der Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst. In der GPK wurde bemängelt, und das haben wir bereits gehört, dass von diesem Reglement vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern betroffen sind. Sie kennen die Abläufe bestens und sehen auch Veränderungsbedarf. Für den Rest der Bevölkerung ist die Frage nicht interessant, ob und wie Gesundheitsprävention betrieben wird. Sie sind sonst nicht mit dieser Materie befasst. Es wäre deshalb hilfreich gewesen, wenn im Bericht die aktuellen Massnahmen beschrieben worden wären, vor allem auch, wenn sie von einem veralteten Reglement abweichen. Sinnvoll wäre es auch gewesen, wenn bei den einzelnen Bestimmungen, die inhaltlich angepasst werden müssen, zum besseren Verständnis jeweils eine kurze Begründung dabei gewesen wäre. Ein ausführlicher Bericht dient der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner. Das Ganze muss keine Doktorarbeit sein, sondern die Fragen für einen Aussenstehenden einfach verständlich machen. Es handelt sich auch nicht um eine juristische Abhandlung, sondern die Erklärung einer Fachperson, die sich mit der Sache befasst. Ziel sollte es sein, dass fachfremde Personen auch verstehen, worum es geht. Man sollte den Bericht einfach lesen und alles verstehen können, ohne dass man weitere Nachforschungen betreiben muss. Es sind auch Voten gefallen wie, dass die Wirkung der Vorlage nicht verglichen werden kann. Auch das ist in der GPK-Runde gesagt worden. Wie schon gesagt, ist auch die Nachvollziehbarkeit bemängelt worden. Im Rahmen der formellen Unzulänglichkeiten ist die ursprüngliche Fassung dann und jetzt ja noch einmal revidiert worden. Das ist vorhin bereits erklärt worden. In der GPK ist aus diesen Gründen, die ich vorhin genannt habe, eigentlich auch ein Rückweisungsantrag gestellt worden. Dieser ist knapp abgelehnt worden. In der Schlussabstimmung ist dann aber der Totalrevision mehrheitlich zugestimmt worden.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich danke dem GPK-Sprecher Heinz Eng für den Bericht. Es ist tatsächlich so. Wir können ja jetzt heute über die Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst beschliessen. Ich bin der Meinung, es ist ein zeitgemässes und stabiles Reglement. Aber wir haben es schon gesagt. In der GPK-Vorlage war wirklich der Teufel drin. Wir haben die drei Fehler eliminiert, und der Rest ist aber wirklich gut. Es ist ein gutes Reglement. Warum mussten wir dies machen? 2018 haben wir im Kanton ein neues Gesundheitsgesetz beschlossen, und der VSEG, der Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden, hat dann den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung gestellt, eben gerade, weil sie uns helfen wollten, dass nicht jede Gemeinde das Reglement allein erfinden muss. Eigentlich hätte man die neuen Reglemente bis am 1. September 2020 einreichen müssen. Aber weil dann Covid dazwischenkam, hat man vom Kanton Fristerstreckung bis am 1. September 2021 erhalten. Inhaltlich ändert sich nichts. Es sind vor allem formale Anpassungen. Wir haben eine Schulärztin und einen Schularzt, Frau Dr. Niederer und Herrn Jager. Sie arbeiten in der gleichen Praxis. Sie machen diese Vorsorgeuntersuchungen nicht selber. Diese können die Kinder mit ihren Eltern bei ihrem Hausarzt machen. Aber Frau Dr. Niederer und Herr Dr. Jager kontrollieren auf der Laufkarte der Kinder. Wir haben bei uns in der Direktion für 1'500 Kinder Laufkarten, wo die Ärztin und der Arzt nachschauen, ob die Vorsorgeuntersuchungen gemacht wurden. Wenn nicht, fragen

sie nach. Bei allem Organisierten, und wir haben jedes Interesse, dass jedes Kind der Stadt Olten diese Vorsorgeuntersuchungen machen kann, ist es immer noch freiwillig. Ich möchte einfach noch erklären, dass es ja durchaus Eltern gibt, die diese Art Medizin ablehnen. Wir können niemanden zwingen. Es gibt für die Kinder und Jugendlichen drei Vorsorgeuntersuchungen, 1. Klasse, 4. Klasse und dann Ende des 11. Schuljahres. Dort ist es eine Kurzuntersuchung, aber nachher ein langes Gespräch entlang eines Fragebogens des Kantons, bei dem die jungen Leute darauf angesprochen werden. Es geht dort um Fragen wie: Trinkst Du Alkohol? Kiffst Du? Hast Du sexuelle Kontakte? Hast Du Fragen zur Sexualität? Wie schläfst Du? Wie viel bist Du im Internet? Wie viel bist du in sozialen Medien? Bist Du einsam? Wie geht es Dir? Fühlst Du Dich psychisch gut, oder bist Du traurig? Wie ernährst Du Dich? Hast du Angst vor dem Tod, oder kennst Du jemanden, der sich das Leben nehmen will? Das sind wichtige Gespräche, und über diese Gespräche müssen die Jugendliche oder der Jugendliche und die Ärztin oder der Arzt die Eltern nicht informieren, wenn der junge Mensch dies nicht möchte. Das sind tatsächlich sehr intime, aber auch sehr wichtige Gespräche. Wichtig ist auch, dass es so ist, dass die Krankenkassen die drei Vorsorgeuntersuchungen übernehmen. Wenn irgendjemand aus irgendeinem Grund keine Krankenkasse hat, weil sie vielleicht gerade neu in die Schweiz gekommen sind, was weiss ich, würde die Stadt diese Kosten übernehmen. Es ist unentgeltlich. Es heisst einfach anders. Es heisst, die Krankenkassen übernehmen dies. Ich kann vielleicht sagen, dass Fr. 2'500.— im Budget eingestellt sind. Das ist normal. Ich habe jetzt die Abrechnung der Schulärztin und dem Schularzt über das Jahr 2020 erhalten. Da sind es tatsächlich Fr. 4'183.— und zwar deshalb, weil 2020 Corona zugeschlagen hat und Frau Dr. Niederer für uns wirklich jederzeit eine absolut kompetente Ansprechpartnerin war, die uns bei allen Informationen, die wir an die Eltern geschickt haben, beraten hat. Sie hat geschaut, ob es richtig ist und wir nicht irgendetwas falsch machen. Sie hat auch den ersten grossen Massentest im Frühling 2021 im Bifangschulhaus gemacht und dies unglaublich gut organisiert. Ich würde sagen, für die Fr. 4'000.— Franken und ungerade haben wir inklusive Corona eine ganz, ganz tolle Leistung dieser Ärztin und dieses Arztes erhalten. Sie machen auch die ganze Lausbehandlung und –Prophylaxe. Nicht selber. Das macht dann eine medizinische Praxisassistentin. Aber die Läuse haben uns fast so sehr beschäftigt wie Covid. Ihr seht, es ist ein umfassender Service. Ich möchte einfach noch sagen, dass ich sehr, sehr dankbar wäre, wenn man heute zustimmen könnte. Wir werden in der letzten Sitzung im Juni noch eine Teilrevision des schulzahnärztlichen Reglements unterbreiten. Dort können wir all die Unterlassungssünden nachholen. Wir werden dies auch machen. Es wird einen Prosatext geben, weshalb was anders geworden ist und was es bedeutet. Das können wir dort machen. Aber mir sei einfach eine Klammerbemerkung erlaubt. Wir haben einen Rechtskonsulenten, und wir hatten vor Jahren, vor 2013, eine Personalbeauftragte mit einem 100 %-Pensum. Das macht Patrik Stadler in Personalunion. Es war über die ganze Corona-Zeit auch nicht ganz einfach. Dasselbe in unserer Direktion Bildung und Sport. Wir sind wirklich bis «Oberkant-Unterkiefer» mit dem Tagesgeschäft, mit Corona beschäftigt. Es war eine riesige Herausforderung, dies alles zu organisieren. Wirklich fast wöchentlich mindestens eine Information an die Eltern und an die Lehrerinnen und Lehrer usw. Ich möchte nicht klagen. Aber das zeigt einfach, dass wir für solche Reglementsüberarbeitungen ..., so wichtig sie sind, und ich gebe Euch hundertprozentig recht, wenn Ihr sagt, wir wollen ein sauberes Reglement und eine saubere Vorlage haben. Das habt Ihr zugute. Das müssen wir bieten. Aber in diesem Moment muss ich mich entschuldigen und sagen, wir versuchen alles, was wir können. Die nächste, schulzahnärztliche Teilrevision wird besser daherkommen. So viel muss ich sagen. Wir werden es durchschauen und hoffentlich nicht betriebsblind werden. Danke vielmals.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion Junge SP/ SP: Nachdem ich vorhin nichts gesagt habe, würde ich jetzt gleichwohl noch etwas sagen. Allerdings ist so viel dazu gesagt worden, dass ich jetzt wirklich nicht mehr viel beitragen kann. Aber ich möchte es auch noch einmal betonen. Wir könnten über zwei Sachen abstimmen. Wir könnten über die Qualität und Form der Vorlage abstimmen. Dann würden wir sicher nein stimmen. Wir stimmen jetzt aber über den Inhalt ab und nicht über die Form und mangelnde Kontextinformation, die uns extrem gefehlt hat. Deshalb stimmen wir in unserer Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu. Aber einfach,

damit es noch einmal gesagt ist: Etwas Kontextinformation, vor allem auch für uns Ältere so wie ich. Ich kann mich nur noch an etwas beim Schularzt erinnern, und das ist, dass er mit einem Hammer auf die Knie geschlagen und geschaut hat, ob ich reagiere. Das hat funktioniert. Aber das ist meine ganze Erinnerung, die ich an diese Zeit noch habe. Da ist es einfach ein wenig schwierig, ohne weiteren Kontext zu verstehen, worum es hier geht.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Es geht ja bei diesem Traktandum darum, eine Reglementsanpassung zu genehmigen, die aufgrund von übergeordnetem Recht nötig war. Insofern gibt es materiell tatsächlich nicht sehr viel zu besprechen. Ein paar grundsätzliche Punkte sind und bleiben für uns aber wichtig, und ich möchte diese einfach noch zu Protokoll zu geben. Das Eine ist, dass wir finden, die vorgesehenen Massnahmen müssen in den Schulen sinnvoll komplementiert werden. Das heisst, die ärztliche Sicht für sich ist ja nicht immer das ganze Bild. Der gesundheitspolitische Auftrag muss in Zusammenarbeit erfüllt werden, und das heisst auch, dass beide Seiten die nötigen Mittel für die Gesamtsicht haben müssen, sei es für die Schulsozialarbeit oder die entsprechende Schulung der Lehrpersonen. Der andere Punkt bezieht sich auf die Freiwilligkeit. Wir haben auch noch einmal darüber gesprochen. Es sprengt natürlich den Rahmen der Sitzung, den Sinn oder Unsinn respektive die rechtliche Basis für die Freiwilligkeit zu hinterfragen, und es gibt sicher viele gute Argumente, um schulärztliche Untersuchungen obligatorisch zu machen. Ich hoffe, dass dieser Diskurs an geeigneter Stelle auch immer wieder einmal geführt werden. Dass die Untersuchungen freiwillig sind, nimmt unsere Schulen in Pflicht, ich habe es vorhin schon gesagt, ganz genau abzuklären, weshalb Eltern ihrem Kind diese Untersuchung verweigern. Ich sage damit überhaupt nicht, dass es immer zum Nachteil des Kindes ist. Es ist aber unbestritten für Eltern eine Möglichkeit, zum Beispiel die Folgen körperlicher Misshandlungen vor den Behörden zu verstecken. Auch hier darf es nicht passieren, dass ein vernachlässigtes oder misshandeltes Kind allein gelassen wird, weil zum Beispiel schulseitig die Ressourcen fehlen, um gewisse Fälle genauer abzuklären. Wir sind einstimmig für die Überweisung des revidierten Reglements.

Thomas Kellerhals, CVP/EVP/GLP: Ich möchte einfach noch einmal, auch im Namen der Fraktion dafür plädieren, fünf einmal gerade sein zu lassen, auch wenn formell nicht alles ideal gelaufen ist. Das kann man wirklich nicht sagen. Aber inhaltlich gesehen basiert es auf einer Grundlage des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden. Die Leute, die involviert sind, machen einen Superjob. Das System funktioniert. Es soll nichts geändert werden. Diese Leute haben es auch noch einmal gesehen. In diesem Sinne finden wir es wirklich vertretbar, auch wenn jetzt formal nicht alles ideal gelaufen ist, dem Antrag zuzustimmen. Nicht zuletzt haben wir immer auch noch eine Motion von Christoph Fink und Mitunterzeichnende von anfangs 2019, die erheblich erklärt wurde, in welcher der Stadtrat beauftragt wurde, alle gesetzlichen Erlasse zur Aufhebung oder Revision vorzulegen, die durch die Teilrevision der Gemeindeordnung nicht mehr nötig sind, oder wesentlichen Änderungen bedürfen. In diesem Sinne gibt es noch viel Arbeit. Machen wir jetzt einen Schritt voraus. Ich glaube, die Kritik gegenüber dem bestehenden System, oder es soll jetzt auch mit dem neuen Reglement nichts geändert werden, «verhebt» inhaltlich. Machen wir dort einen Schritt vorwärts und widmen wir uns beim nächsten Mal dem nächsten Reglement betreffend Schulzahnarzt, das noch kommen wird. In diesem Sinne wird die CVP/EVP/GLP diesem Antrag zustimmen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Der schulärztliche Dienst leistet eine sehr wichtige Aufgabe in einer Stadt wie Olten, gerade für Kinder, gerade für die Prävention. So, wie ich mich bei Eltern erkundigen konnte, funktioniert dies in Olten sehr gut. Bei etwas, das sehr gut funktioniert, muss man immer aufpassen, dass man nicht etwas flickt, das ja funktioniert. Aber das vorliegende Reglement entspricht nur einem Vollzug von Reglementen von dem, was man eigentlich schon praktiziert und uns auch von übergeordnetem Recht vorgeschrieben ist. Deshalb stimmen wir einstimmig zu und danken den Beteiligten. Merci.

Daniel Kissling: Ich sehe die Notwendigkeit dieses Reglements, und es ist auch gut, wenn man dies einmal so geschrieben hat, aber halt eben sauber. Ich glaube auch, dass der

schulärztliche Dienst in Olten super ist. Ich habe bis jetzt nichts Anderes gehört. Ich selber bin nicht in diesen Genuss gekommen und meine Tochter ist noch zu jung. Das ist alles gut und recht. Ich möchte gleichwohl noch auf das, was wir vorhin diskutiert haben, kommen. Wenn man sagt, fünf gerade sein lassen, finde ich dies grundsätzlich eine sehr sympathische Haltung. Das Problem ist aber, dass das Parlament schon in 100'000 anderen Vorfällen bewiesen hat, dass man dies nicht unbedingt macht, wenn es einem wichtig erscheint. Es ist für mich halt schon ein wenig die Frage, wie wir als Parlament mit solchen Sachen umgehen. Wenn wir das Gefühl haben, ja, ja, es ist schon gut, weiss ich nicht, ob das die Idee ist, die das Volk hatte, das uns gewählt hat. Hier gibt es immer wieder Diskussionen, in denen man über Kommas, Punkte und Ordnung und ich weiss nicht was diskutiert. Es scheint nicht so wichtig, wenn es ein Reglement ist, bei dem man denkt, es ist auch nicht so tragisch. Es geht ja nicht um sehr viel Geld. Ich finde dies immer noch etwas stossend. Das Votum von Iris kann ich auch sehr gut nachvollziehen, dass man zu wenig Ressourcen hat, um all diese Aufgaben zu stemmen. Ich denke, Olten jetzt! und auch ich persönlich sind nicht diejenigen, die sich immer gegen eine Aufstockung dieser Ressourcen immer stellen, wenn es nötig ist. Aber ich finde gleichwohl, man muss die Arbeit sauber machen. Was ist beim nächsten Reglement, das vielleicht etwas grösser, wichtiger und auch kostenintensiver ist? Winken wir es dann auch durch? Entweder machen wir das Eine oder Andere. Ich werde trotzdem zustimmen, weil ich überzeugt bin, dass auch okay ist, was drinsteht. Ich habe es auch so gelesen. Aber so ganz glücklich bin ich damit wirklich nicht. Für das nächste Mal möchte ich beliebt machen, dass man, wenn man für diese Aufgabe eineinhalb Jahre Zeit hat, die ja scheinbar, wie es überall heisst, sowieso keine grosse Sache ist, dies auch vorher macht.

Dr. Christine von Arx: Ich glaube, die Botschaft ist angekommen, dass wir nicht so glücklich waren, wie der Bericht dahergekommen ist. Die Flüchtigkeitsfehler, die es hatte, mit einer ungeschickten Nummerierung, wurden dann behoben. Es hatte inhaltlich keine Änderung. Was eine Änderung ist, sind die Artikel 9 und 10. Sie waren ja im Bericht des Stadtrates identisch. Artikel 10, so, wie ihn der Stadtrat vorgeschlagen hat, ist in der GPK tatsächlich nicht besprochen worden. Deshalb lasse ich jetzt fünf gerade sein. Es ist jetzt nicht die weltbewegende Bestimmung, an der irgendjemand Anstoss nehmen könnte. Das ist beim Änderungsantrag, den ich vorschlage, etwas Anderes, wo es das Recht jedes Parlamentariers und jeder Parlamentarierin ist, dass er oder sie auch nach der GPK noch Änderungsvorschläge machen kann. Das muss man einfach unterscheiden. Artikel 9 und 10 in der Version des Stadtrates waren identisch, und eigentlich hätten wir Artikel 10, wie er jetzt neu vorliegt, in der GPK diskutieren müssen. Das darf man eben nicht mit anderen Änderungsanträgen verwechseln, die vielleicht jetzt noch kommen, die aus dem Parlament kommen. Sie müssen natürlich in der GPK nicht vorgängig diskutiert werden. Aber ich hoffe jetzt einfach, die Botschaft, dass wir mit dem Bericht im Allgemeinen unglücklich sind, ist angekommen, und beim schulzahnärztlichen Dienst kommt es dann anders daher.

Heinz Eng: Ich möchte es nicht verlängern und mich den Worten von Christine anschliessen und vor allem auch ein Kompliment an Matthias Borner machen. Das tönte sehr versöhnlich. Ich war über den hohen Ja-Anteil erstaunt, als es um die Abstimmung bezüglich Rückweisung ging. Da gebe ich die Empfehlung ab, dass diejenigen, die nicht auf der Lohnliste des Bundes, Kantons oder der Stadt sind, vielleicht wieder einmal ins Büchlein Ökonomie, Betriebsführung schauen. Diejenigen, die auf der Lohnliste des Staates sind, des Bunds, Kantons oder der Stadt, sollen vielleicht ins Büchlein Führung der Verwaltungsökonomie schauen. Summa summarum steht eigentlich das Gleiche drin. Es geht um eine Entscheidungsfindung im Rahmen der Risikoabwägung, der Schadensminderung usw. Dann muss man entscheiden. Ich glaube auch, dass es die Stadträtin richtig gesagt hat. Es ist jetzt bereit. Es hatte Fehler drin usw. Das kann man in Kraft setzen. Es ist vor allem, und das haben vielleicht viele auch noch nicht begriffen, ein Arbeitsinstrument. Ich habe schon Reglemente gesehen, die in Kraft gesetzt wurden. Nach zwei Tagen hat man gemerkt, dass alles kreuzfalsch ist. Dann ging es darum, was der Gesetzgeber mit dem Ganzen gemeint hat. Bei der nächstbesten Gelegenheit hat man es dann geändert, und es hat im Rahmen der Risikoabwägung keinen Schaden gegeben. Ich

möchte einwerfen, dass diese Ökonomie in diesem Parlament und der Oltnen Verwaltung wieder etwas mehr zur Geltung kommen muss.

Matthias Borner: Erstens möchte ich Daniel Kissling sehr für sein Votum danken, dass er dies auch so sachlich behandelt hat und wir uns hier einig sind. Es hiess ja mündlich, macht Euch keine Sorgen, nur drei Artikel seien falsch gewesen. Jetzt haben wir einfach so zwischen Zeilen gehört, dass Artikel 10 anscheinend ein neuer Artikel ist. Ich frage in die Runde, wer von Euch dies gesehen hat. Es ist auch nicht benannt worden, dass wir dies geändert haben. Heinz Eng möchte ich einfach sagen, dass wir die Geschäftsordnung des Parlaments zusammen in einer Teilrevision bestimmt haben, und das sind die Regeln, nach denen wir spielen. Das machen wir jetzt in diesem Fall nicht. Merci.

Myriam Frey Schär: Ich wollte nur noch kurz etwas zu Daniel Kissling sagen. Wir sind ja gewählt, um in gewissen Fällen Ermessen zu walten. Deine Einschätzung, dass es uns einfach etwas «wurscht» ist und wir deshalb sagen, wir lassen fünf gerade sein. Das ist natürlich Quatsch. Es geht hier um den Umfang des Fehlers, den wir als nicht gross genug eingeschätzt haben. Das wäre auch bei einem Reglement zu einem Thema, das uns weniger interessiert, selbstverständlich der Fall gewesen. Der Schluss, dass dies fast nur aus Desinteresse an der Materie passieren kann und dass es nicht zu unseren Pflichten gehört, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ab und zu auch Ermessen walten lassen, da bin ich nicht so sicher.

Thomas Kellerhals: Nur, damit es klar ist. Artikel 10 hat einfach eine neue Nummer. Das ist der alte Artikel 11. Er ist einfach nach vorne gerutscht. Inhaltlich gesehen hat es keine Änderungen gegeben. Ich bin jeden Punkt noch einmal durchgegangen. Es gibt keinen neuen Artikel, der jetzt plötzlich hineingeschlichen ist. Es hat einfach von der Nummerierung her geändert. Vorne ist einer weggefallen. Aber weil man nachher eine Lücke hatte, hat es einfach alles verändert. Aber inhaltlich gesehen ist es zu 100 % mit der ersten Version identisch.

Tobias Oetiker: Es geht zurzeit darum, dass wir ein neues Reglement bewilligen. Wir haben jetzt gehört, dass der schulärztliche Dienst in Olten offensichtlich im Moment super läuft. Alle Leute sind zufrieden, wie es funktioniert. Er funktioniert nicht aufgrund des neuen Reglements, so, wie er funktioniert, sondern er funktioniert aufgrund der alten Richtlinien so, wie er funktioniert. Wir sind jetzt aufgefordert, das neue Reglement zu bewilligen. Wir haben leider keine Information rechtlicher Natur darüber, ob das neue Reglement wirklich das leistet, was die alte Richtlinie geleistet hat. Ich höre von Iris, doch, doch. Eigentlich habe ich von Iris in Bezug auf das neue Reglement nichts gehört, sondern nur wie gute Arbeit der schulärztliche Dienst leistet. Ich glaube dies. Das ist super. Aber ob das neue Reglement den schulärztlichen Dienst weiterhin die Arbeit so gut machen lässt, wie er sie bis jetzt gemacht hat, da habe ich keine Ahnung. Ich nehme es an. Es wird ja wohl niemand etwas Böses wollen. Aber ich als Parlamentarier bin unsicher. Ich kann nicht wirklich sagen, dass es so ist, weil mir die Information fehlt. Ich habe ganz viel Text. Es hat ähnliche Wörter drin. Aber was der Unterschied in der Bedeutung zwischen der Richtlinie und dem Reglement, ist nicht erklärt, auch durch all diese Voten nicht. Ich weiss, es ist im Moment super. Aber ob es durch das neue Reglement gleich super bleibt, keine Ahnung.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ist jemand gegen den Änderungsantrag von Dr. Christine von Arx betr. neue Formulierung im Ingress, wo sie auf den korrekten Absatz verweist, weil alles ein Absatz ist, plus in Fussnote 1, wo sie im Gesundheitsgesetz auf BGS 811.11 verweist?

Beschluss

Mit 39 : 0 Stimmen wird dem Änderungsantrag zugestimmt.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals für die kritischen Voten. Wir kommen aus der Schuldirektion. Wir wissen, wie man mit Fehlern umgeht und dass man Fehler möglichst nicht wiederholt. Christine hat es richtig gesagt. Die Botschaft ist angekommen. Ich möchte noch etwas zur Freiwilligkeit sagen. Es ist immer so eine Sache. Wir machen die Impfungen jetzt auch freiwillig. Man darf dies niemandem aufoktroyieren. Wenn Myriam Frey wegen Misshandlungen usw. Angst hat, wenn die Kinder alle drei Jahre einmal zum Arzt oder zur Ärztin kann dazwischen viel passieren. Ich war selber Lehrerin. Ich habe abgezählt. Ich habe gewusst, so und so viele Prozente der Kinder werden auf irgendeine grobe Art misshandelt, sei es psychisch, sei es physisch. Vergesst nicht: Die Lehrerinnen und Lehrer gehen mit ihren Kindern ins Schwimmbad. Sie gehen mit den Kindern turnen. Sie kennen die Kinder sehr gut und können auch auf Stimmungsschwankungen eingehen. Da haben wir ja unsere Schulsozialarbeit, die dann sofort intervenieren und probieren kann, wenn man nicht körperliche Anzeichen sieht, über ein Vertrauensverhältnis zum Kind zu erkennen, dass es wirklich misshandelt wird. Wenn dies passiert, beginnt aber eine gewaltige Maschinerie zu laufen. Wir lassen nicht zu, dass Kinder, wann immer es möglich ist, wenn wir es irgendwie merken können, Misshandlungen erleiden müssen. Da würde ich sagen, wir haben die tägliche Begegnung mehrerer Lehrpersonen, die sehr, sehr aufmerksam sind, mit dem Kind. Sonst danke ich herzlich für die doch gute Aufnahme des Ganzen. Wie gesagt, wird die Teilrevision des schulärztlichen Reglements beim nächsten Mal kommen. Ich hoffe ganz fest, dass wir dies zu Eurer Zufriedenheit hinbringen. Danke vielmals.

Schlussabstimmung

Mit 33 : 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst der Einwohnergemeinde Olten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport
Direktion Finanzen und Informatik
Kanzleiakten

Reglement über den schulärztlichen Dienst (Schularztreglement)

vom xx. Mai 2021

Das Parlament der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, gestützt auf § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018¹, § 92 Abs. 2 Bst. c des Gemeindegesetzes² und Art. 40 der Gemeindeordnung vom 28. September 2000³, sowie Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament vom XX. Mai 2021 (Protokoll xy) beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

¹ Die Einwohnergemeinde Olten unterhält für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Stadt Olten einen schulärztlichen Dienst.

² Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.

³ Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a.) Anordnung von Massnahmen bei Ausbrüchen und/oder Epidemien von übertragbaren Erkrankungen,
- b.) regelmässige Kontrolle der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und der Gesundheitskarten (Bescheinigung über die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen) sowie die Abgabe eines Gesundheitsfragebogens
- c.) Kontrolle der Impfausweise sowie Impfberatung und Impfinformationsabgabe zuhanden der Erziehungsberechtigten sowie bei Bedarf Impfangebote,
- d.) sozialmedizinische Vorsorge in der Schule (Gesundheitserziehung in Zusammenarbeit mit Lehrerschaft und Institutionen der Gesundheitsförderung),
- e.) Beratung von Behörden und Lehrerschaft in gesundheitlichen Belangen, inklusive Prävention (z.B. Infektionskrankheiten und psychische Erkrankungen), Absenzenwesen, Allergien und spezielle Erkrankungen (z.B. Immunschwäche),
- f.) Beratung von Erziehungsberechtigten und Schülerschaft in gesundheitlichen Belangen,
- g.) kollektiv-hygienische Überwachung der Schulanlagen und kollektiv-hygienische Massnahmen.

II. Organisation und Aufsicht

Art. 2 Aufsicht über den schulärztlichen Dienst

¹ Der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde übt die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst aus. Der Stadtrat kann eine Verordnung über den schulärztlichen Dienst erlassen.

² Die Direktion Bildung und Sport verantwortet den Vollzug, insbesondere:

- a.) bezeichnet die Schulärztin oder den Schularzt,
- b.) schliesst eine Vereinbarung mit der Schulärztin oder dem Schularzt ab,
- c.) verfügt nach Absprache mit der Schulärztin oder dem Schularzt über Schulhaus- oder Klassenschliessungen aus gesundheitlichen Gründen,
- d.) verfügt über kollektiv-hygienische Massnahmen,
- e.) erlässt Anordnungen im Sinne von Art. 1 Abs. 3 Buchst. a),
- f.) erstellt Budget und Rechnung,
- g.) nimmt den Tätigkeitsbericht der Schulärztin oder des Schularztes ab.

¹ GesG; BGS 131.1

² GG; BGS 131.1

³ GO; SRO 111

Art. 3 Schulärztin und Schularzt

¹ Die Durchführung des Schulärztlichen Dienstes erfolgt aufgrund der Vereinbarung gemäss Art. 2 Abs. 2. Die Schulärztin oder der Schularzt verfügt über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung.

² Die Schulärztinnen oder Schulärzte sind Bindeglieder zwischen der Individualmedizin und dem Schulträger. Sie widmen sich hauptsächlich den Massnahmen im Bereich übertragbarer Erkrankungen und sozialmedizinischen Aspekten. Sie koordinieren und kontrollieren zusammen mit der Direktion Bildung und Sport ausserdem die Vorsorgeuntersuchungen und führen diese auf Wunsch auch in ihrer Praxis durch, kontrollieren den Impfstatus und sind Berater von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften. Sie bilden sich für ihre spezifischen Aufgaben weiter.

³ Die Schulärztinnen oder Schulärzte erstellen über ihre Tätigkeit jeweils auf Ende eines Schuljahres einen schriftlichen, mit statistischen Angaben versehenen Bericht an die Direktion Bildung und Sport.

⁴ Rechte und Pflichten der Schulärztinnen oder Schulärzte ergeben sich aus dem kantonalen Recht, diesem Reglement sowie der Vereinbarung mit der Stadt.

⁵ Die Schulärztinnen oder Schulärzte unterstehen der beruflichen Schweigepflicht (Art. 321 Schweizerisches Strafgesetzbuch⁴) und dem Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB). Für die Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht ist das Departement des Innern des Kantons Solothurn zuständig, für die Entbindung vom Amtsgeheimnis die kommunale Aufsichtsbehörde.

Art 4 Kantonale Richtlinien und Empfehlungen

Der kantonsärztliche Dienst des Kantons Solothurn kann auf der Basis des kantonalen Gesundheitsgesetzes verbindliche Richtlinien und Empfehlungen erlassen.

III. Schulärztliche Vorsorgeuntersuchung

Art. 5 Zeitpunkt und Ablauf der Vorsorgeuntersuchungen

¹ Eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung wird durchgeführt:

- im Kindergarten (zweites Kindergartenjahr, 6. Lebensjahr)
- im sechsten Jahr der Schulpflicht (4. Primarklasse, 10. Lebensjahr)
- für die von der Lehrerschaft, von selbst oder von Dritten zugewiesenen Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler, oder bei Bedarf neu eingetretene Schülerinnen und Schüler.

² Für Schülerinnen und Schüler des 11. Jahres der Schulpflicht (Abschlussklassen) soll eine Kurzuntersuchung und ein individuelles Beratungsgespräch erfolgen.

³ Für die Inanspruchnahme der ersten beiden Vorsorgeuntersuchungen bedarf es des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten und erfolgt in deren Begleitung. Sämtliche Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig.

⁴ Die Vorsorgeuntersuchungen erfolgen in der Regel im Rahmen der ärztlichen Grundversorgung der Schulkinder. Subsidiär kann die Untersuchung bei der Schulärztin oder dem Schularzt erfolgen. Eine entsprechende Orientierung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schule zu Beginn des zweiten Semesters des entsprechenden Schuljahres.

⁵ Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schule eine persönliche Gesundheitskarte für ihr Kind. Die Gesundheitskarte ist in die ärztliche Vorsorgeuntersuchung mitzubringen. Sie bleibt im Besitz der Erziehungsberechtigten.

³ StGB; SR 311.0

⁶ Falls die Erziehungsberechtigten ausdrücklich keine ärztliche Vorsorgeuntersuchung wünschen, wird dies von der Direktion Bildung und Sport festgehalten.

⁷ Weitere freiwillige Vorsorgeuntersuchungen können auf Empfehlung der Schulleitung, der Lehrerschaft oder von Dritten durchgeführt werden.

Art. 6 Organisation der Vorsorgeuntersuchungen

¹ Die Schulärztin oder der Schularzt führt in Zusammenarbeit mit der Direktion Bildung und Sport die administrative Kontrolle über die Durchführung der ärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

Art. 7 Ärztliches Gespräch für Jugendliche

¹ Für Jugendliche in den Abschlussklassen findet nur noch eine Kurzuntersuchung statt, die mit einem Beratungsgespräch ergänzt werden soll. Der Impfstatus wird anlässlich dieses Gesprächs erhoben und ergänzt.

² Ohne ausdrückliches Einverständnis der Jugendlichen darf keine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

IV. Weitere Aufgaben der Schulärztin oder des Schularztes

Art. 8 Massnahmen bei übertragbaren Erkrankungen und aussergewöhnliche Situationen

¹ Die Schulärztin oder der Schularzt steht der Lehrerschaft und den Erziehungsberechtigten für die Impfberatung und bei Ausbrüchen von übertragbaren Erkrankungen beratend zur Seite.

² Die Schulärztin oder der Schularzt führt im Auftrag und auf Anordnung des kantonsärztlichen Dienstes Anordnungen zur Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen in einer Schulklasse oder einem Schulhaus durch.

³ Bei aussergewöhnlichen Situationen (beispielsweise bei einem Suizid, Unfall oder natürlichen Todesfall) kann die Schulärztin oder der Schularzt zur Beratung der Schulleitung und/oder Unterstützung der Schüler herangezogen werden.

Art. 9 Veranstaltungen zu Gesundheitsfragen

¹ Die Schulärztin oder der Schularzt kann an Veranstaltungen zu Gesundheitsfragen, sei es im Schulunterricht, bei der Fortbildung für Lehrkräfte oder an Informationsanlässen für Erziehungsberechtigte mitwirken.

² Die Schulärztin oder der Schularzt wird in den Gesundheitsunterricht integriert und trägt die sozialmedizinische Vorsorge in der Schule mit.

Art. 10 Veranstaltungen zu Gesundheitsfragen

¹ Die Schulärztin oder der Schularzt kann an Veranstaltungen zu Gesundheitsfragen, sei es im Schulunterricht, bei der Fortbildung für Lehrkräfte oder an Informationsanlässen für Erziehungsberechtigte mitwirken.

² Die Schulärztin oder der Schularzt wird in den Gesundheitsunterricht integriert und trägt die sozialmedizinische Vorsorge in der Schule mit.

Art. 11 Beratung der Behörden

Die Schulärztin oder der Schularzt berät die Behörden in gesundheitlichen Belangen, inklusive Prävention, Absenzenwesen, Allergien und spezielle Erkrankungen.

Art. 12 Weitere Aufgaben

Der Stadtrat kann dem schulärztlichen Dienst weitere Aufgaben übertragen.

Art. 13 Überweisung an weitere Fachpersonen

Ist aus einer schulärztlichen Intervention heraus die Untersuchung durch eine Spezialärztin oder einen Spezialarzt angezeigt oder ist eine Behandlung durch eine entsprechende Therapiestelle angebracht, überweist die Schulärztin oder der Schularzt die Schülerin oder den Schüler, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, an die zuständige Fachperson.

V. Privatschulen

Art. 13^{bis} Sinngemässe Geltung

¹ Die Privatschulen stellen den schulärztlichen Dienst in der Regelschule in geeigneter Weise sicher und schliessen hierzu insbesondere eine Vereinbarung mit einer zugelassenen Ärztin oder einem zugelassenen Arzt ab. Sie orientieren darüber die Direktion Bildung und Sport und stellen ihr die betreffende Vereinbarung zu. Der Stadtrat kann bei Bedarf ergänzende Regelungen treffen.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen über den schulärztlichen Dienst an den öffentlichen Schulen für Privatschulen sinngemäss.

VI. Finanzielles

Art. 14 Bestimmungen zum Finanziellen

¹ Die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen werden grundsätzlich von den Krankenversicherungen übernommen.

² Die Rechnung für die Vorsorgeuntersuchung wird prinzipiell den Eltern zugestellt.

³ Die Kostenfolgen ärztlicher Behandlungen, spezialärztlicher Überweisungen oder Impfungen von Kindergartenkindern, Schüler und Schülern und Schülerinnen gehen grundsätzlich zu Lasten der Erziehungsberechtigten bzw. der Krankenversicherung des Kindes. Bezüglich solcher Kostenfolgen kann kein Anspruch gegenüber dem Schulträger abgeleitet werden.

⁴ Sofern die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen nicht von bestehenden Krankenversicherungen und allfälligen Zusatzversicherungen übernommen werden, trägt die Stadt auf Antrag der Erziehungsberechtigten die ungedeckten Kosten.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 16 Rechtsmittel

¹ Gegen Anordnungen der Schulärztin bzw. des Schularztes kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde bei der Direktion Bildung und Sport erhoben werden.

Gegen Verfügungen und Entscheide der Direktion Bildung und Sport kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Stadtrat erhoben werden.

Gegen Entscheide des Stadtrates kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Departement des Innern des Kantons Solothurn erhoben werden.

² Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über Rechtsschutz in Verwaltungssachen⁵.

Art. 17 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Richtlinie über den schulärztlichen Dienst vom 16. Januar 2006 wird aufgehoben.

Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kanton Solothurn am **1. August 2021** in Kraft.

Vom Parlament beschlossen am **xx. Mai 2021**.

Genehmigt durch das Departement des Innern des Kanton Solothurn am **xx. Monat 2021**.

⁵ Verwaltungsrechtspflegegesetz; BGS 124.11

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich hoffe morgen auf eine produktive Fortsetzung des Geschäfts, danke Euch vielmals, dass Ihr heute mitgemacht habt, und wünsche Euch einen ganz schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.